



Bundesministerium
der Verteidigung

19. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten Teil 1



BUNDESWEHR

Inhalt

Vorwort	2
Kapitel 1: Rüstungswesen	3
1.1 Zahlen, Daten, Fakten	5
1.1.1 Überblick Haushalt.....	5
1.1.2 Überblick BAAINBw	6
1.1.3 Einbindung des wehrtechnischen Mittelstands.....	8
1.2 Planung und Haushalt.....	9
1.2.1 Planung.....	9
1.2.2 Haushalt – Entwicklung wesentlicher Kennzahlen.....	11
Kapitel 2: Projektbezogene Informationen.....	15
2.1 Einführende Erläuterungen.....	17
2.2 Entwicklung wesentlicher Rüstungsprojekte.....	20
2.3 Projektstatusberichte	23
2.3.1 Darstellung der projektbezogenen Informationen	23
2.3.2 Leichter Kampfhubschrauber	27
2.3.3 Schwerer Transporthubschrauber	31
2.3.4 EUROFIGHTER (einschließlich AESA).....	35
2.3.5 F-35A Lightning II.....	39
2.3.6 Transportflugzeug A400M.....	43
2.3.7 PEGASUS (SLWÜA).....	49
2.3.8 EURODROHNE.....	53
2.3.9 U-Boot Klasse 212 Common Design.....	57
2.3.10 Korvette Klasse 130 2. Los.....	61
2.3.11 Fregatte Klasse 126.....	65
2.3.12 Fregatte Klasse 127	69
2.3.13 GTK BOXER Schwerer Waffenträger Infanterie.....	73
2.3.14 Schützenpanzer PUMA	77
2.3.15 Waffensystem territoriale Flugkörperabwehr (ARROW).....	81
2.3.16 Luftverteidigungssystem für den Nah- und Nächstbereichsschutz.....	85
2.3.17 MAIN GROUND COMBAT SYSTEM.....	89
2.3.18 FUTURE COMBAT AIR SYSTEM	93

Vorwort

Mit dem Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten – im Weiteren als Rüstungsbericht bezeichnet – wird die transparente Berichterstattung über die Entwicklungen wesentlicher Rüstungsprojekte (Kategorie A-Projekte) fortgesetzt.

Im 19. Rüstungsbericht wird bei 17 Rüstungsprojekten über die erzielten Fortschritte sowie die bestehenden Herausforderungen informiert. 14 dieser Projekte wurden bereits in den letzten Berichten thematisiert. Neu hinzugekommen sind die Projekte Leichter Kampfhubschrauber, Fregatte Klasse 127 und Luftverteidigungssystem für den Nah- und Nächstbereichsschutz. Im Gegenzug wird über die Projekte Kampfhubschrauber TIGER, Fähigkeitserhalt PATRIOT und NATO-Hubschrauber 90 aufgrund des Projektverlaufs nicht mehr berichtet.

Die sicherheitspolitische Zeitenwende in Deutschland erfordert im Kern eine kriegstüchtige Bundeswehr, die den Herausforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung und des internationalen Krisenmanagements gewachsen ist. Hierfür kommt der Verbesserung der Ausrüstung der Truppe höchste Bedeutung zu.

Zum zügigen Schließen der in den drei Jahrzehnten Friedensdividende entstandenen Fähigkeitslücken ist eine leistungsstarke und verlässliche Rüstungsindustrie notwendig, aber auch die Bereitstellung der für die Beschaffung und den Betrieb der Ausrüstung erforderlichen Finanzmittel.

In diesen besonders herausfordernden Zeiten ist das gemeinsame und vertrauensvolle Handeln von Legislative und Exekutive umso wichtiger. Mit dem 19. Rüstungsbericht soll daher erneut die Grundlage für einen konstruktiven Dialog mit dem Deutschen Bundestag über das Rüstungswesen, aber vor allen über die wesentlichen Rüstungsprojekte geschaffen werden.



Kapitel 1: Rüstungswesen

1.1 Zahlen, Daten, Fakten

Das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und seine Dienststellen sind marktrelevante öffentliche Auftraggeber und setzen große Teile des Investivanteils des Verteidigungshaushalts um, insbesondere im Ausgabenbereich militärische Beschaffungen. Nachfolgende Angaben illustrieren beispielhaft den **Umfang des Rüstungswesens**.

1.1.1 Überblick Haushalt

Einzelplan 14

	Ist 2023 ¹	Soll 2024 ²
Militärische Beschaffungen	6,4 Mrd. Euro	2,8 Mrd. Euro
Materialerhaltung der Bundeswehr	5,8 Mrd. Euro	6,9 Mrd. Euro
Betreiberlösungen	3,8 Mrd. Euro	4,7 Mrd. Euro
Wehrforschung, Entwicklung, Erprobung (FEE) ³	1,6 Mrd. Euro	1,2 Mrd. Euro

Sondervermögen Bundeswehr

	Ist 2023	5,8 Mrd. Euro
	Soll 2024	19,8 Mrd. Euro
Ausgaben-/Bindungsstand zum 30. April 2024 ⁴		86,6 Mrd. Euro

¹ Grundlage: Jahresabschluss 2023.

² Grundlage: Haushaltsgesetz 2024.

³ Einschließlich der Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr inklusive des Titels 544 01 (Forschung, Untersuchung und Ähnliches) zur Finanzierung des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr (dtec.bw) bei Kapitel 1413.

⁴ Summe der Gesamtbelastung des Sondervermögens Bundeswehr über alle Jahre bestehend aus den durch Vertragsabschlüsse gebundenen Haushaltsmitteln, den bereits erfolgten Zahlungen sowie dem Zinsvorhalt.

25 Mio. Euro-Vorlagen

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) hat im Zeitraum

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
insgesamt **55** 47,7 Mrd. Euro

1. Januar 2024 bis 30. April 2024⁵
insgesamt **15** 9,5 Mrd. Euro

25 Mio. Euro-Vorlagen zugestimmt.

Von den im Jahr 2024 gebilligten Vorlagen werden insgesamt **14 ganz oder zumindest teilweise** aus dem **Sondervermögen Bundeswehr** finanziert⁶.

5,1 Mrd. Euro

1.1.2 Überblick BAAINBw

Personal (einschließlich nachgeordneter Dienststellen)

zum Stichtag	31. Dezember 2023	30. April 2024
Anzahl Dienstposten	12.626	12.768
Anzahl besetzter Dienstposten ⁷	11.123	11.280
Besetzungsstand	88,1 %	88,3 %

Verträge/Projekte

zum Stichtag	31. Dezember 2023	30. April 2024
Anzahl der durch das BAAINBw im Jahr 2023 sowie im Zeitraum Januar bis Ende April 2024 geschlossenen Beschaffungsverträge ⁸	12.109	4.149

⁵ Zum 15. Juni 2024 hat sich die Zahl auf 27, der finanzielle Umfang auf rund 16,3 Mrd. Euro erhöht.

⁶ Zum 15. Juni 2024 hat sich die Zahl auf 24, der finanzielle Umfang auf rund 7,5 Mrd. Euro erhöht.

⁷ Die Besetzungsstände werden als Full-Time-Equivalent dargestellt.

⁸ Beschaffungsverträge sind Individualverträge und Einzelabrufe des BAAINBw aus Rahmenvereinbarungen (In- und Ausland), die Lieferungen und Leistungen für die Bundeswehr betreffen und Zahlungsverpflichtungen begründen. Grundlage dieser Darstellung ist die statistische Erfassung der Daten durch das BAAINBw. Ausgenommen sind Abrufe der Abteilung Zentrum für technisches Qualitätsmanagement des BAAINBw und der Geschäftsbereich des BAAINBw.

Anzahl der Projekte (inklusive Nutzungsphase)	1.852	1.868
Anzahl der Forschungs- und Technologie-Vorhaben	441	569

Statistische Auswertung der Vergabeverfahren des BAAINBw im Jahr 2023 (Rügen und Nachprüfungsverfahren)

Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich ⁹	942		
eingelegte Rügen	69	davon ganz oder teilweise abgeholfen	20
Anträge auf Einleitung eines Nach- prüfungsverfahrens insgesamt	4	davon zurückgenommen oder Entscheidung zugunsten BAAINBw	4

Anwendung des Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetzes (BwBBG) im BAAINBw

Die Erleichterungen, die das BwBBG vorsieht, entfalten in der Praxis weiterhin Wirkung. Die im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin sinkende Anzahl an Rügen und Nachprüfungsverfahren verstetigt den Eindruck, dass sich die rechtsschutzbezogenen Regelungen des BwBBG positiv auf die Beschaffungspraxis auswirken.

Seit Inkrafttreten des BwBBG wurden bis zum Stichtag 30. April 2024 im BAAINBw und seinem Geschäftsbereich insgesamt 1.071 Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) durchgeführt. In 229 Fällen davon kam das BwBBG zur Anwendung. Die mit 218 Fällen weit überwiegende Anzahl entfällt auf die Vereinfachungen bei der Begründung von Gesamtvergaben nach § 3 Abs. 1 bis 3 BwBBG. Die Anwendung vergaberechtlicher Ausnahmen für Beschaffungen durch internationale Organisationen sowie Beschaffungen für Zwecke des militärischen Nachrichtenwesens unter Nutzung der Klarstellungen gemäß § 3 Abs. 6 BwBBG sowie § 7 Abs. 1 BwBBG erfolgte in 10 Fällen. In einem Nachprüfungsverfahren hat die Regelung des § 5 Abs. 3 BwBBG dazu geführt, dass der Nachprüfungsantrag zurückgenommen wurde.

⁹ Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich werden entweder auf Basis der VSVgV (Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsspezifischen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen) ab einem Auftragswert von 431.000 Euro oder der VgV (Vergabe sonstiger Liefer- und Dienstleistungsaufträge) ab einem Auftragswert von 215.000 Euro (bzw. ab einem Auftragswert von 140.000 Euro bei Aufträgen oberster oder oberer Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen) durchgeführt.

1.1.3 Einbindung des wehrtechnischen Mittelstands

Der wehrtechnische Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Er hat eine hohe Bedeutung für die Bundeswehr hinsichtlich der Einsatzfähigkeit, Materialerhaltung und Beseitigung von Obsoleszenzen. Gerade in der Zeitenwende sind Erhalt und Aufbau von Kapazitäten im Sinne einer Daseinsvorsorge im Interesse der Bundeswehr.

Im letzten Jahr wurde unter Einbindung des wehrtechnischen Mittelstands im Dialog das seit 2016 bestehende Mittelstandskonzept weiterentwickelt. Ideen der Verbände und Interessensgemeinschaften des wehrtechnischen Mittelstands wurden dabei diskutiert.

Am 25. April 2024 wurde das „Konzept des Bundesministeriums der Verteidigung zur Stärkung des wehrtechnischen Mittelstands“ dem Wirtschafts- und dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestags übersandt. Es greift die Absichten und Maßnahmen aus dem Mittelstandskonzept 2016 auf und ergänzt diese durch zusätzliche Absichten und Maßnahmen, die den aktuellen geopolitischen Herausforderungen und der Zeitenwende geschuldet sind.

Schwerpunkte liegen vor allem bei

- Vorsorge und Resilienz, um Versorgungssicherheit der Bundeswehr und damit die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands sicherzustellen,
- Europa und internationalen Kooperationen als sicherheits- und wirtschaftspolitische Gestaltungsinstrumente sowie als Mittel zur Pflege und Vertiefung zwischenstaatlicher Beziehungen,
- prozessualen Maßnahmen, die eine interessengerechte und ausgewogene Vertragsgestaltung gewährleisten sollen, und
- einem verbesserten Lagebild, welches die Erfolgskontrolle der Maßnahmen erleichtern soll.

Der auf Ebene Parlamentarischer Staatssekretär zusätzlich eingerichtete Runde Tisch Wehrtechnischer Mittelstand tagte 2023 zweimal. Thematisch standen dabei das Mittelstandskonzept sowie der Austausch über unternehmerische Herausforderungen sowie strategische Planungsabsichten der Bundeswehr im Fokus.

1.2 Planung und Haushalt

1.2.1 Planung

Die aktuellen Rahmenbedingungen erfordern, dass Deutschland und seine Verbündeten sich wieder mit einer konkreten militärischen Bedrohung auseinandersetzen müssen. Die internationale Ordnung wird in Europa und rund um den Globus angegriffen. Die Bundeswehr der Zeitenwende muss kriegstüchtig sein, um abschrecken zu können.

Diese verändert die Rolle Deutschlands und der Bundeswehr fundamental. Als bevölkerungsreichstes und wirtschaftlich starkes Land in der Mitte Europas trägt Deutschland eine besondere Verantwortung.

Dies stellt die Bundeswehr vor große Herausforderungen, denen mit ambitionierten, glaubhaften und realistischen Planungen begegnet wird. Das bedeutet auch, dass klare Entscheidungen zu Prioritäten notwendig sind.

Dazu hat der Verteidigungsminister im Rahmen der Bundeswehrtagung am 9. November 2023 neue Verteidigungspolitische Richtlinien (VPR) vorgestellt. Diese Richtlinien sind ein logischer Folgeschritt in der Weiterentwicklung unserer strategischen Kultur und richten die Bundeswehr auf die Anforderungen der Zeitenwende aus.

Die VPR schließen unmittelbar an die Nationale Sicherheitsstrategie an und legen ausgehend von einer verteidigungspolitischen Standortbestimmung die strategischen Prioritäten für eine Integrierte Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland fest. Sie sind fortan das Grundsatzdokument und der Kompass für die zukünftige Ausrichtung der Bundeswehr. Die VPR dienen als Leitplanken, um die Bundeswehr konsequent auf ihren Kernauftrag, die Landes- und Bündnisverteidigung, auszurichten.

Dieser Kernauftrag ist strukturbestimmend und handlungsleitend. Unsere Wehrhaftigkeit erfordert dabei eine kriegstüchtige Bundeswehr. Das bedeutet, dass ihr Personal und ihre Ausstattung auf die Wahrnehmung ihrer fordernden Aufträge ausgerichtet sind.

Die gesamte Bandbreite der Aufträge der Bundeswehr muss mit dem nur ein Mal vorhandenen Kräftedispositiv, dem „Single Set of Forces“, abgedeckt werden. Die strategisch-konzeptionellen Zielvorgaben definieren dieses „Single Set of Forces“, bilden damit den wesentlichen Rahmen für die mittel- und langfristige Weiterentwicklung der Bundeswehr und beschreiben die „Nationale Ambition“.

Mit der Nationalen Ambition wird ein abgestuftes, ausgewogenes, über alle Dimensionen bündnisfähiges Fähigkeitsdispositiv definiert. Die NATO-Fähigkeitsziele, ergänzt um die EU-Fähigkeitsprioritäten sowie nationale Vorgaben, sind dabei wesentliche Eingangsgrößen.

Weitere wichtige Rahmenbedingungen ergeben sich u. a. aus den konzeptionellen Vorgaben der NATO, wie der NATO Militärstrategie, dem Concept for the Deterrence and Defence of the Euro-Atlantic Area und dem dazu komplementären NATO Warfighting Capstone Concept. Beide werden über den NATO Defence Planning Process Einfluss auf den künftigen Fähigkeitsbedarf der NATO und im Rahmen der fairen Lastenteilung über zukünftige

Fähigkeitsziele auf die Bundeswehr haben und bilden gleichzeitig den Orientierungspunkt für das von Deutschland geführte Framework Nation Concept.

Im Jahr 2024 erreichen die Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien, unter Berücksichtigung der Ansätze des originären Verteidigungshaushalts (Einzelplan 14), des Sondervermögens der Bundeswehr und der relevanten Ausgaben anderer Einzelpläne, nach aktueller Berechnung rund 2,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP).

Die Anschubfinanzierung zahlreicher, wichtiger und komplexer Vorhaben für die Bundeswehr ist, trotz des ab 2024 im Finanzplanzeitraum bei rund 52 Mrd. Euro stagnierenden Einzelplans 14, mit Hilfe des Sondervermögens Bundeswehr erfolgt. Die Anschlussfinanzierung ist dann nach Verausgabung des Sondervermögens Bundeswehr ab 2028 durch den Einzelplan 14 sicherzustellen.

Die Zeitenwende führt zu kontinuierlich steigenden Finanzbedarfen. Diese resultieren insbesondere aus stetig aufwachsenden Betriebsausgaben, um auch Folgekosten aus den Beschaffungen des Sondervermögens decken zu können. Von großer Bedeutung ist es aber auch, ab 2025 weitere rüstungsinvestive Vorhaben beginnen zu können, um einen nachhaltigen Fähigkeitserhalt und den zwingend notwendigen Fähigkeitsaufbau für die Landes- und Bündnisverteidigung zu gewährleisten.

Dies erfordert eine bedarfsgerechte Finanzausstattung des Verteidigungshaushalts, die auch der von Deutschland gegenüber der NATO eingegangenen Verpflichtung, dauerhaft jährlich mindestens zwei Prozent des BIP für Verteidigungsausgaben bereitzustellen, Rechnung trägt.

1.2.2 Haushalt – Entwicklung wesentlicher Kennzahlen

Mit einer Höhe von **rund 52 Mrd. Euro** steht im Jahr 2024 gegenüber dem Plafond des Haushalts 2023 ein um **rund 1,8 Mrd. Euro** erhöhtes Ausgabevolumen im Einzelplan 14 zur Verfügung. Die im Jahr 2023 aufgestellte mittelfristige Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2025 bis 2027 wird auf diesem Niveau fortgeschrieben und endet im Eckjahr (2027) bei 51,9 Mrd. Euro. Die Ist-Ausgaben im Einzelplan 14 bestätigen den Trend eines kontinuierlich steigenden Ausgabebedarfs des Ressorts. Sie beliefen sich im Jahr 2023 auf rund 51,1 Mrd. Euro und lagen damit um rund eine Milliarde Euro über dem Haushaltssoll von rund 50,1 Mrd. Euro. Das Ausgabevolumen im Einzelplan 14 ist gegenüber dem Vorjahr 2022 von rund 50,6 Mrd. Euro um 571 Mio. Euro gestiegen. Im Sondervermögen Bundeswehr wurden 2023 einschließlich der Zinsen für die Kreditaufnahme zusätzlich rund 5,8 Mrd. Euro verausgabt.

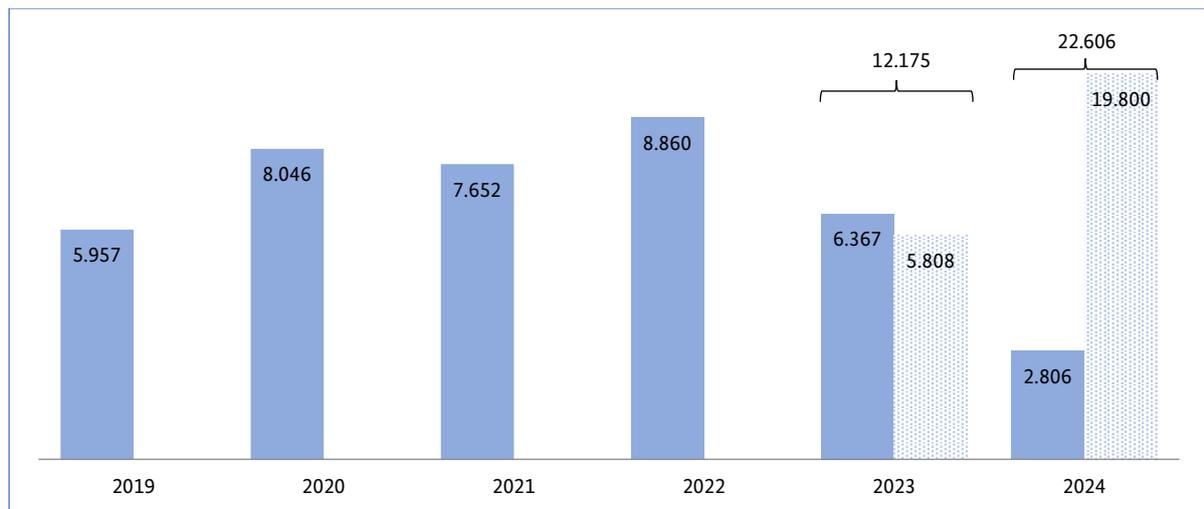
Für **rüstungsinvestive Ausgaben** (Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie militärische Beschaffungen) wird in den kommenden Jahren in noch stärkerem Maße auf die Kreditermächtigung des Sondervermögens Bundeswehr zurückgegriffen. Das diesbezügliche Ausgabevolumen im Einzelplan 14 fällt daher im Haushalt 2024 gegenüber dem Jahr 2023 (rund 9,6 Mrd. Euro) geringer aus und beträgt insgesamt rund 4,0 Mrd. Euro.

Der **Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögens Bundeswehr** sieht – über den Einzelplan 14 hinaus – Ausgaben in Höhe von rund 19,8 Mrd. Euro vor. Bereinigt um die Zinsausgaben in Höhe von rund 775 Mio. Euro für die Kreditaufnahme stehen damit im Jahr 2024 insgesamt rund 23 Mrd. Euro für rüstungsinvestive Ausgaben im Sondervermögen Bundeswehr sowie dem Einzelplan 14 zur Verfügung. Darin sind einmalig 520 Mio. Euro für Wiederbeschaffungen von an die Ukraine abgegebenen Material enthalten.

Die Verlagerung von Vorhaben aus dem Einzelplan 14 in das Sondervermögen Bundeswehr war erforderlich, um bei der stagnierenden Plafondlinie des Einzelplans 14 den darin stetig ansteigenden Betriebsausgaben Rechnung zu tragen. Die für eine auskömmliche Finanzierung des **Betriebs der Bundeswehr** notwendigen Ausgabenansätze weisen daher im Haushalt 2024 im Vergleich zur Veranschlagung des Vorjahres, insbesondere auch im Bereich der Materialerhaltung, einen deutlichen Anstieg aus.

Einhergehend mit der derzeit gültigen, bis zum Jahr 2027 reichenden mittelfristigen Finanzplanung des Bundes für den Einzelplan 14 wird davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigung des Sondervermögens Bundeswehr bis einschließlich des Jahres 2027 **weitestgehend aufgebraucht** und im Jahr 2024 **vollständig gebunden** sein wird. Für den Einzelplan 14 gilt ab dem Jahr 2025, dass nur mit einem **kontinuierlich steigenden Plafond** die Bedarfe der Bundeswehr gedeckt werden können.

Militärische Beschaffungen



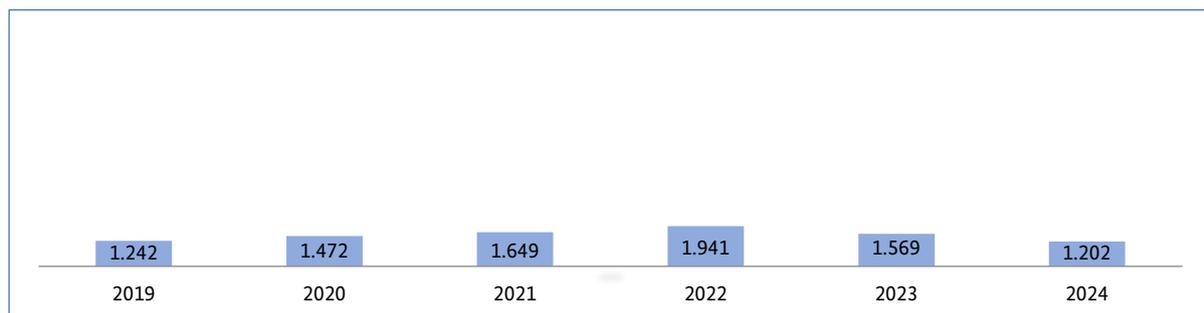
Ist-Ausgaben 2019 bis 2023 und Soll-Ausgaben 2024 in Mio. Euro
(Einzelplan 14 - **blaue Säulen**; Sondervermögen Bundeswehr - **schraffierte Säulen**)

Das Soll für rüstungsinvestive Ausgaben im Einzelplan 14 lag im Jahr 2023 unter dem des Vorjahres. Ursächlich hierfür war die Verlagerung ausgewählter Vorhaben in den Wirtschaftsplan 2023 zum Sondervermögen Bundeswehr. Im Ergebnis lagen auch die Ist-Ausgaben 2023 (rund 6,4 Mrd. Euro) unter jenen des Vorjahres.

Aus dem Wirtschaftsplan 2023 zum Sondervermögen Bundeswehr wurden insgesamt – über alle Ausgabenbereiche hinweg – rund 5,8 Mrd. Euro verausgabt. Aus dem Wirtschaftsplan 2024 stehen – zusätzlich zum Einzelplan 14 – Ausgabeermächtigungen in Höhe von rund 19,8 Mrd. Euro zur Verfügung.

Für rüstungsinvestive Ausgaben wird in den kommenden Jahren in stärkerem Maße auf die Kreditermächtigung des Sondervermögens Bundeswehr zurückgegriffen.

Forschung, Entwicklung und Erprobung



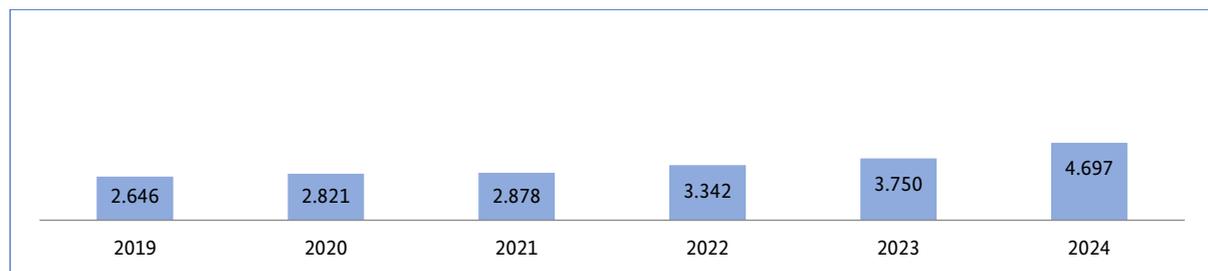
Ist-Ausgaben 2019 bis 2023 und Soll-Ausgaben 2024 in Mio. Euro einschließlich der Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr (ab dem Haushaltsjahr 2020 inklusive des Titels 544 01 [Forschung, Untersuchungen und Ähnliches] bei Kapitel 1413)

Im Jahr 2023 fielen die Ausgaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Erprobung gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger aus. Dies resultiert insbesondere aus der Finanzierung des Projekts „Next Generation Weapon System in einem Future Combat Air System“ (NGWS/FCAS) ab dem Jahr 2023 aus dem Sondervermögen Bundeswehr.

Darüber hinaus konnten bei der Wehrtechnischen Forschung und Technologie (Titel 551 01) weniger Vorhaben als im Vorjahr umgesetzt werden. Dagegen wurde bei der Entwicklung des Waffensystems EUROFIGHTER (Titel 551 18) eine wesentlich höhere Ausgabe als im Jahr 2022 erreicht.

Das Haushaltssoll 2024 fällt gegenüber den Vorjahren durch die Verlagerung wesentlicher Entwicklungsvorhaben (Titel 551 11) sowie der gesamten Entwicklungsanteile der Waffensysteme EUROFIGHTER (Titel 551 18) und MRCA/TORNADO (Titel 551 16) in das Sondervermögen Bundeswehr weiter ab.

Betreiberlösungen

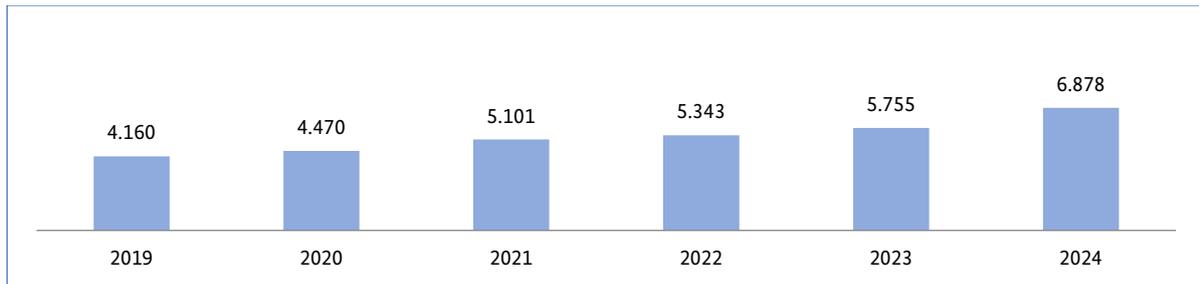


Ist-Ausgaben 2019 bis 2023 und Soll-Ausgaben 2024 in Mio. Euro

Die Ist-Ausgaben für Betreiberlösungen im Haushalt 2023 sind gegenüber den Vorjahren gestiegen. Dies ist insbesondere auf einen Ausgabenaufwuchs im HERKULES-Folgeprojekt (Kapitel 1413 Titel 532 01), beim Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements (Kapitel 1407 Titel 553 39), beim Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (Kapitel 1407 Titel 553 49) und beim Betrieb des Bekleidungswesens (Kapitel 1407 Titel 553 19) zurückzuführen.

Der Mittelansatz für das Jahr 2024 für Betreiberverträge wurde erhöht. Ursächlich hierfür sind weitere Leistungserweiterungen im HERKULES-Folgeprojekt durch die Übernahme weiterer IT-Services sowie Ergänzungs- und Regenerationsbeschaffungen bei der aufgabenorientierten Ausstattung im Bekleidungswesen. Auch die sukzessive Erweiterung des Leistungsumfangs der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH auf alle geschützten und ungeschützten militärischen Fahrzeuge der Bundeswehr sowie die aufwachsende Anzahl handelsüblicher Fahrzeuge mit militärischer Sonderausstattung, welche durch die BwFuhrparkService GmbH bereitgestellt werden, tragen zum Aufwuchs der Ausgaben bei. Darüber hinaus wurden Mehrausgaben für die Bereitstellung des unbemannten Luftfahrzeugsystems German-HERON TP (Kapitel 1407 Titel 553 69) im Rahmen einer Betreiberlösung berücksichtigt, welche insbesondere auf pandemiebedingten Nachzahlungen beruhen.

Materialerhaltung

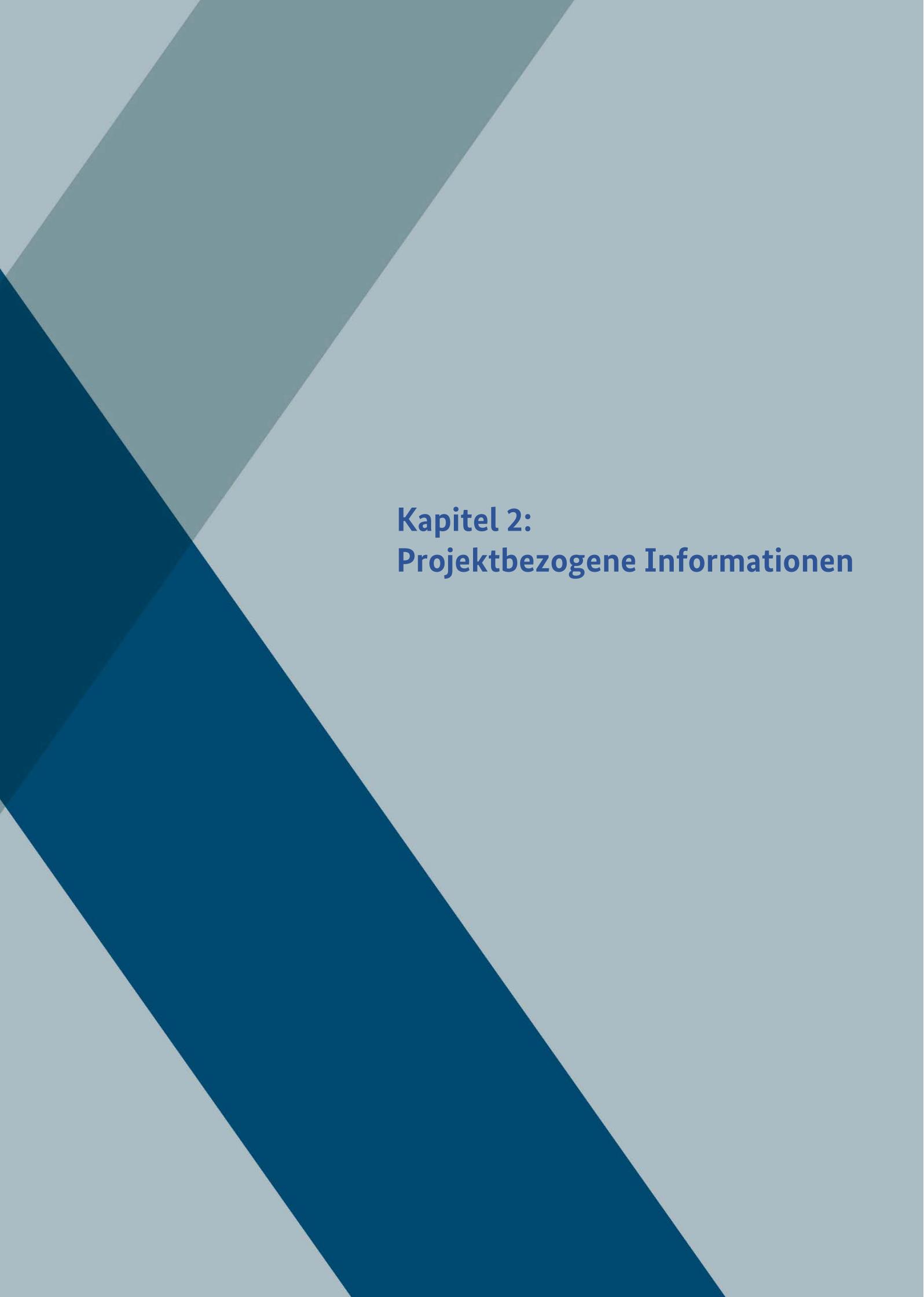


Ist-Ausgaben 2019 bis 2023 und Soll-Ausgaben 2024 in Mio. Euro

Die Ist-Ausgaben für die Materialerhaltung steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie dienen dazu, die Einsatzreife aller Waffensysteme zu erhalten.

Die Ausgaben im Jahr 2023 sind gegenüber dem Vorjahr um rund 8 Prozent gestiegen (von 5.343 Mio. Euro auf 5.755 Mio. Euro). Diese Steigerung resultiert aus zusätzlich gelieferten Waffensystemen und inflationsbedingten Preiserhöhungen.

Im Haushalt 2024 stehen aufgrund gesteigener Bedarfe rund 6,9 Mrd. Euro für die Materialerhaltung zur Verfügung.



Kapitel 2: Projektbezogene Informationen

2.1 Einführende Erläuterungen

Art der Berichterstattung

Dieser Bericht stellt Informationen zu Rüstungsprojekten bereit, die als Kategorie A-Projekte im Rahmen des Risikomanagements vierteljährlich auf der Ebene des Abteilungsleiters Rüstung erörtert werden.

Ergänzend werden mit dem Bundesminister der Verteidigung ausgewählte Projekte erörtert.

Die Weitergabe von Informationen zu Rüstungsprojekten kann in diesem öffentlichen Format nicht vollumfänglich erfolgen. Rüstungsangelegenheiten unterliegen u. a. einem nationalen Sicherheitsinteresse und erfordern in vielen Fällen die Einstufung als Verschlussache. Um dennoch Transparenz zu schaffen, bleibt der vorliegende Bericht in einen offenen (Teil 1) und einen eingestuftem Teil (Teil 2, VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) aufgeteilt.

Neben der Einstufung unterliegt die Bereitstellung projektbezogener Informationen auch verfassungsrechtlichen Schranken.

Sind

- das Staatswohlinteresse (z. B. Wahrung der Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland),
- der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung (z. B. Positionen in Vertragsverhandlungen) oder
- der Schutz Grundrechte Dritter (z. B. Geschäftsgeheimnisse, Betriebsgeheimnisse)

berührt, kann nur mit Einschränkungen berichtet werden.

Status der Projekte

Die Darstellung der projektbezogenen Informationen richtet sich nach der Projektphase des bundeswehrinternen Verfahrens zur Bereitstellung von materiellen Lösungen. Dies ist seit dem 23. Mai 2024 die „Projektbezogene Bedarfsdeckung und Nutzung“ (PBN) als Nachfolgeregelung zum „Customer Product Management“ (CPM).

Für diesen Bericht sind Analyse-, Realisierungs- und Nutzungsphase maßgeblich.

Projekte in der Analyse- sowie der Realisierungsphase, bei denen das Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen ist, werden aus rechtlichen Gründen lediglich **eingeschränkt dargestellt**, um wettbewerbsverzerrende Aussagen zu vermeiden und ein vergaberechtskonformes Verfahren zu ermöglichen.

Vollumfänglich wird nach Vertragsschluss über Projekte in der Realisierungs- und Nutzungsphase berichtet. Der Informationsgehalt ist auf die jeweilige Phase zugeschnitten.

In diesem Bericht wird erstmalig über die Projekte Leichter Kampfhubschrauber (LKH), Luftverteidigungssystem für den Nah- und Nächstbereichsschutz (LVS NNbS) sowie Fregatte Klasse 127 (F127) informiert.

Zu den im 18. Rüstungsbericht noch angeführten Projekten Kampfhubschrauber TIGER, Fähigkeitserhalt PATRIOT, NATO-Hubschrauber 90 Tactical Transport Helicopter, Naval Transport Helicopter sowie Multi Role Frigate Helicopter wird hingegen im 19. Rüstungsbericht nicht mehr informiert, da diese in die Kategorie B eingestuft wurden.

Erstmalig wird zu den Projekten Territoriale Flugkörperabwehr (ARROW) und GTK BOXER Schwerer Waffenträger Infanterie (sWaTrg Inf) vollumfänglich berichtet.

Eingeschränkte Berichterstattung vor Vertragsschluss	
MGCS	Beschreibung und Bewertung des aktuellen Sachstands
FCAS	
F127	
Vollumfängliche Berichterstattung in der Realisierungsphase	
STH (CH-47F)	Beschreibung und Bewertung mit Fokus auf Beschaffungsdauer, Haushaltsmittel, Herausforderungen und Fortschritte
LKH (H145M)	
EUROFIGHTER (einschließlich AESA)	
A400M	
F-35A LIGHTNING II	
PEGASUS	
EURODROHNE	
Territoriale Flugkörperabwehr (ARROW)	
LVS NNbS	
K130 2. LOS	
U212 CD	
F126	
GTK BOXER sWaTrg Inf	
Vollumfängliche Berichterstattung in der Nutzungsphase	
SPz PUMA	Beschreibung und Bewertung mit Fokus auf Nutzungsdauer, Stückzahl und Haushaltsmittel

Umfang der Berichterstattung

Bezugspunkt Zeit

Die zeitliche Betrachtung eines Projektes ist abhängig vom Phasenstand.

In der **Realisierungsphase** wird auf die Projektdauer fokussiert. Gemessen am Ziel des Rüstungsmanagements, Projekte innerhalb eines geplanten Zeit- und Finanzrahmens zu realisieren, wird der aktuelle Status des jeweils nächsten Meilensteines aufgezeigt. Dieser wird mit der ursprünglichen Terminierung bei der ersten parlamentarischen Befassung und mit der gültigen Vertragslage verglichen.

In der **Nutzungsphase** wird das geplante Ende der Nutzungsdauer sowie die voraussichtliche Stückzahlentwicklung in den nächsten zehn Jahren dargestellt.

Bezugspunkt Finanzen

Die in diesem Bericht dargestellten Finanzdaten mit Blick auf die investiven Mittel basieren auf dem Haushaltsvollzug 2023, den Geheimen Erläuterungsblättern des Haushaltes 2024/57. Finanzplan und dem Wirtschaftsplan 2024 zum Sondervermögen Bundeswehr. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Kapitel:

- **Kapitel 1404 – Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,**
- **Kapitel 1405 – Militärische Beschaffungen,**
- **Kapitel 1491 – Sondervermögen Bundeswehr.**

Für die Materialerhaltung wird der durchschnittliche, planerisch hinterlegte Finanzbedarf aufgezeigt. Grundlage für die Berechnung sind die Daten aus der internen Finanzbedarfsanalyse (FBA) 2024 für das Jahr 2024 sowie der FBA 2025 für die Jahre 2025 bis 2028 im Kapitel 1406.

2.2 Entwicklung wesentlicher Rüstungsprojekte

Das Risikomanagement im Rüstungsmanagement hat den Zweck, das Erreichen der Projektziele nach Leistung, Zeit und Finanzen zu unterstützen. Es findet im Kern auf Projektebene mit einer detaillierten Behandlung aller Risiken und Probleme statt. Informationen hierzu finden sich insbesondere im Teil 2 dieses Berichtes.

Im folgenden Abschnitt wird ergänzend zu dieser Einzelbetrachtung eine übergeordnete Bewertung der Projekte in der Realisierungsphase mit abgeschlossenem Vergabeverfahren (vollumfängliche Berichterstattung) vorgenommen.

Auf Portfolioebene werden die Perspektiven Zeit und Finanzen über alle Projekte hinweg betrachtet und ein Vergleich zur letzten Berichterstattung vorgenommen.

Kernaussagen

- **In keinem Projekt sind im Berichtszeitraum Kostensteigerungen entstanden.**
- **In drei von dreizehn vollumfänglich berichteten Projekten in der Realisierungsphase ist es im Berichtszeitraum zu Zeitverzügen zwischen fünf und neun Monaten gekommen.**

Perspektive Zeit

Zur Veranschaulichung der Zeitverzüge bzw. -gewinne in den Projekten werden im folgenden Diagramm die Abweichungen zum Zeitplan der ersten parlamentarischen Befassung sowie zum Zeitplan des aktuellen Vertrages dargestellt.

		25 Mio. Euro-Vorlage	Abweichung in Monaten gegenüber	
			erster parl. Befassung	aktuellem Vertrag
Durchschnitt 19. Rüstungsbericht			26	10
1.	A400M	Mai 03	204	56
2.	EUROFIGHTER mit AESA	Mai 88	63	19
3.	K130 2. Los	Jun 17	39	31
4.	PEGASUS (SLWÜA)	Jun 21	20	20
5.	EURODROHNE	Mrz 21	18	8
6.	F126	Jun 20	0	0
7.	U212CD	Jun 21	0	0
8.	GTK BOXER sWaTrg Inf	Mrz 24	0	0
9.	STH CH-47F	Jul 23	0	0
10.	Flugkörperabwehr (ARROW)	Okt 23	0	0
11.	F-35A	Dez 22	0	0
12.	Leichter Kampfhubschrauber	Dez 23	0	0
13.	LVS NNBS	Jun 23	0	0

Zeitverzögerungen aller Projekte in der Realisierungsphase mit abgeschlossenem Vergabeverfahren

Im Projekt **A400M** verzögert sich der finale Bauzustand um weitere neun Monate. Die bereits im 17. Rüstungsbericht angeführten, komplexen Ursachen haben weiter Bestand. Insbesondere die Zertifizierungsaktivitäten und die dazugehörigen Vertragsverhandlungen in

diesem multinationalen Vorhaben sowie der Einfluss von Erkenntnissen aus der Nutzung machten Änderungen in der Zeitplanung notwendig.

In der frühen Entwicklungsphase des Projektes **EURODROHNE** gibt es auf dem Weg zum Critical Design Review leichte Verzögerungen. Die Ursache für den Zeitverzug von acht Monaten liegt hauptsächlich in mittlerweile geklärten, industrieseitigen Abstimmungsschwierigkeiten beim multinationalen Ansatz des Projektes. Die Prüfung von Möglichkeiten zum Abbau dieser Verzögerungen im weiteren Projektverlauf ist Bestandteil der kontinuierlichen, multinationalen Programmüberwachung.

Der Beginn der Auslieferung im Projekt **K130** hat sich im Berichtszeitraum um fünf Monate verschoben. Maßgeblich hierfür ist die anhaltende Minderleistung eines Unterauftragnehmers bei der Herstellung des Führungs- und Waffeneinsatzsystems. Den im Risikomanagement der Auftraggeberseite möglichen Mitigationsmaßnahmen sind hier Grenzen gesetzt. Das Projekt K130 zeigt, dass bei zukünftigen Vertragsabschlüssen die Vereinbarung eines gemeinsamen Risikomanagements bis auf die Ebene der Unterauftragnehmer betrachtet werden sollte.

Perspektive Finanzen

Zur Veranschaulichung der finanziellen Situation der Projekte in der Realisierungsphase mit vollumfänglicher Berichterstattung wird im folgenden Diagramm die Abweichung der jeweiligen Veranschlagung zu Projektstart bzw. des jeweiligen Finanzvolumens des Projektes gemäß der ersten 25 Mio. Euro-Vorlage¹⁰ gegenüber dem Finanzvolumen der aktuellen Veranschlagung dargestellt.

	25 Mio. Euro-Vorlage	Abweichung Gesamtvolumen gegenüber erster parl. Befassung	
		in Mio. Euro	in Prozent
Summe 19. Rüstungsbericht		14.022	18%
1. A400M	Mai 03	1.621	18%
2. EUROFIGHTER mit AESA	Mai 88	9.071	34%
3. K130 2. Los	Jun 17	521	21%
4. PEGASUS (SLWÜA)	Jun 21	211	14%
5. EURODRÖHNE	Mrz 21	1.392	38%
6. F126	Jun 20	810	13%
7. U212CD	Jun 21	396	14%
8. GTK BOXER sWaTrg Inf	Mrz 24	0	0%
9. STH CH-47F	Jul 23	0	0%
10. Flugkörperabwehr (ARROW)	Okt 23	0	0%
11. F-35A	Dez 22	0	0%
12. Leichter Kampfhubschrauber	Dez 23	0	0%
13. LVS NNBS	Jun 23	0	0%

Finanzielle Abweichungen der Projekte in der Realisierungsphase mit abgeschlossenem Vergabeverfahren

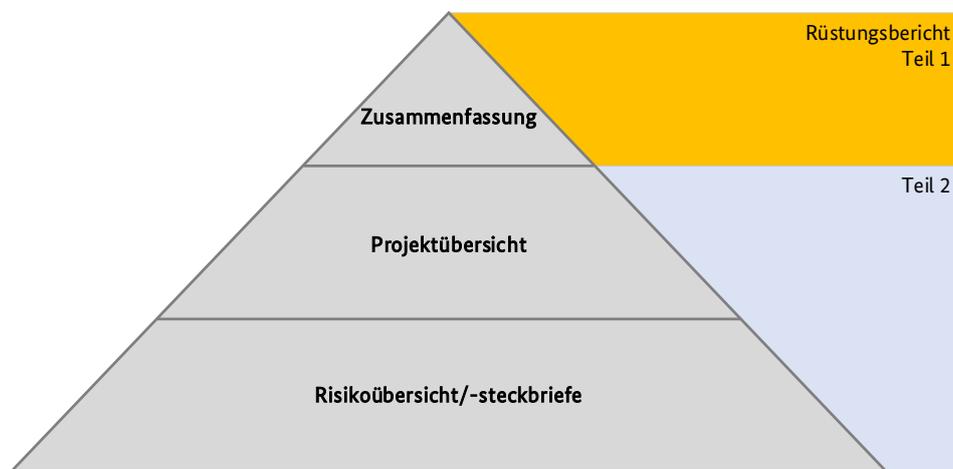
Zwischen den im Haushaltsentwurf 2024/57. Finanzplan eingeplanten und den im Haushalt 2024/57. Finanzplan tatsächlich vorgesehenen Ausgaben bestehen keine Abweichungen. Folglich sind bei allen Projekten in der Realisierungsphase keine Änderungen zum 18. Rüstungsbericht zu verzeichnen.

¹⁰ Bis zum 17. Rüstungsbericht wurde als Startpunkt grundsätzlich auf die Veranschlagung im Haushalt (HH) im Jahr der 25 Mio. Euro-Vorlage referenziert. Diese basierte häufig auf Schätzpreisen, die sich bis zur 25 Mio. Euro-Vorlage (endverhandelter Preis) erhöhen können. Damit entstand bereits vor dem eigentlichen Projektbeginn der Eindruck einer Verteuerung. Um dies zu vermeiden, wird seit dem 18. Rüstungsbericht das Volumen der ersten 25 Mio. Euro-Vorlage als Startpunkt gewählt, wenn dieses über dem Wert der Veranschlagung liegt.

2.3 Projektstatusberichte

2.3.1 Darstellung der projektbezogenen Informationen

Das Risikomanagement im Rüstungsmanagement sieht ein strukturiertes und aufwandsarmes Berichtswesen vor. In diesem Sinne werden die im Rüstungsbericht vorgelegten Informationen aus Produkten generiert, die innerhalb des Geschäftsbereichs des BMVg bereits zur Lagebilderzeugung und Entscheidungsfindung im Risikomanagement Verwendung finden. Im Wesentlichen sind dies die Projektstatusberichte, die halbjährlich durch die Projektleitungen vorgelegt werden. Sie enthalten Beschreibungen, Haushaltsinformationen, Risiken bzw. Probleme sowie Fortschritte. Mit Stellungnahmen und Ergänzungen aus dem BMVg entsteht das vorliegende Produkt über die einzelnen Projekte, das sich in die folgenden Teile gliedert:



Vollumfängliche Berichterstattung in der Realisierungsphase

Projektstatusbericht <Name>		TT.MM.JJJJ
Phasenstand	Realisierungs- und Nutzungsphase	
Projektbeschreibung		
Leistungsspektrum		
<knappe Beschreibung des Leistungsspektrums des Projekts der geforderten Fähigkeit, inkl. Ableitung/ Einordnung in Bw-gemeinsames Fähigkeitsspektrum und ggf. bündnispolitische Verpflichtungen (NATO Defence Planning Process)>		
Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung		
<Welche wesentlichen Änderungen gab es im Vergleich zur letzten Berichterstattung hinsichtlich der Dimensionen Zeit, Finanzen und Leistung?>		

Die **Projektbeschreibung (1)** stellt knapp dar, welche Fähigkeiten durch das Projekt bereitgestellt werden sollen, und gibt eine Einordnung in das bundeswehrgemeinsame Fähigkeitsspektrum sowie ggf. bündnispolitische Verpflichtungen.

Unter **wesentlichen Änderungen seit der letzten Berichterstattung (2)** wird zu maßgeblichen Entwicklungen und Maßnahmen seit dem vorangegangenen Rüstungsbericht informiert.

Projektübersicht	
Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Ende Auslieferung" 3 2022: +49 Monate	Abweichung der aktuellen Veranschlagung 5 +1.660 Mio. € +30%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Ende Auslieferung" 4 2022: 0 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	Anteil der Leistungsverbesserungen/-änderungen an der o.a. Abweichung 6 +462 Mio. € +28%
Entwicklung zur letzten Berichterstattung	
Veränderung gemessen an der aktuellen Vertragslage 7 0 Monate	Veränderung gemessen an der aktuellen Veranschlagung genehmigter Maßnahmen 8 0 Mio. €
Erläuterung Veränderung	Erläuterung Veränderung
Gesamtbewertung	
1. Stand und Entwicklung des Projektes Erläuterungen i.d.R. Abteilungsleitung Ausrüstung	
2. Gesamtplanerische Einordnung Erläuterungen i.d.R. Abteilungsleitung Planung 9	
3. Politische Bewertung	
3.1 Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen Erläuterungen i.d.R. Abteilungsleitung Ausrüstung/Politik	
3.2 Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen Erläuterungen i.d.R. Abteilungsleitung Ausrüstung/Politik	
4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft Erläuterungen i.d.R. Abteilungsleitung Führung Streitkräfte	

Die **Projektübersicht** zeigt die aktuellen Sachstände bzw. prognostizierten Projektentwicklungen in zeitlicher wie auch finanzieller Hinsicht.

In der Zeitansicht werden die Abweichungen innerhalb des Zeitplans dargestellt (**3, 4**).

Die Finanzansicht stellt die Differenz zwischen der aktuellen Veranschlagung und der Veranschlagung im Jahr der ersten 25 Mio. Euro-Vorlage bzw. dem Finanzvolumen der ersten 25 Mio. Euro-Vorlage dar (**5**). Sollten Finanzmittel für wesentliche Maßnahmen der Leistungsänderungen einschließlich Verbesserungen vorgesehen sein, so werden diese gesondert dargestellt (**6**).

Bei langlaufenden Rüstungsprojekten erfordern verschiedene Einflussfaktoren (z. B. Erfahrungen aus dem Einsatz, Technologiefortschritte) **Anpassungen** der ursprünglich vereinbarten Leistungen. In der haushalterischen Umsetzung finden sich diese Anpassungen als neue Maßnahmen in den Geheimen Erläuterungsblättern wieder. Da diese Maßnahmen als eine Investition in die Zukunftssicherheit des Waffensystems zu verstehen sind und keine Abweichung vom ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang bzw. Kostensteigerung darstellen, werden sie in diesem Bericht nicht den Leistungsänderungen zugeschrieben. Sie werden vielmehr – im Sinne einer **Erweiterung** des ursprünglichen Projektumfangs – sowohl der Veranschlagung bzw. dem Finanzvolumen zum Projektstart als auch der aktuellen Veranschlagung genehmigter Maßnahmen im Haushalt zugeordnet.

Weiterhin enthält die Projektübersicht die Entwicklungen zeitlicher (**7**) und finanzieller (**8**) Art gegenüber der letzten Berichterstattung. Diese Darstellung entfällt für Projekte, zu denen erstmals vollumfänglich berichtet wird.

Die Darstellung der Zusammenfassung endet mit einer **Gesamtbewertung** (**9**). Es werden Stand und Entwicklung des Projektes beurteilt, eine gesamtplanerische Einordnung vorgenommen, eine politische Bewertung abgegeben und auf Auswirkungen für die Einsatzbereitschaft eingegangen.

Vollumfängliche Berichterstattung in der Nutzungsphase

Programmcharakteristika	
<p>10</p> <p>Geplantes Nutzungsdauerende</p> <p>2045</p>	<p>Investives Finanzvolumen wesentlicher Maßnahmen gemäß Ausgaben 2023, Sondervermögen Bundeswehr sowie HH 2024/57, FIPI (Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung sowie Militärische Beschaffungen) für 2023 - 2028 ff.</p> <p>3.773 Mio. €</p>
<p>12</p> <p>Stückzahlentwicklung 2024 - 2033</p> <p>von 350 auf 400 (14%)</p>	<p>11</p> <p>Durchschnittlicher planerisch hinterlegter F in der Materialerhaltung p.a./Stck. für 2024 - 2028</p> <p>0,9 Mio. €</p>
<p>Die Lieferung der 50 Fahrzeuge aus der Rahmenvereinbarung (2. Los) soll in den Jahren 2025 bis 2027 erfolgen.</p>	<p>Durchschnittliche Kosten für den Materialerhalt pro Fahrzeug wurden auf Grundlage der Daten der Finanzbedarfsanalyse (FBA) 2024 für 2024 und FBA 2025 für 2025 bis 2028 berechnet.</p>

Die Darstellung der Systeme in der Nutzungsphase weicht im Teil der Projektübersicht ab. Hier wird das geplante Nutzungsdauerende angegeben (**10**). In finanzieller Hinsicht werden das investive Finanzvolumen für wesentliche Maßnahmen zum Fähigkeitserhalt und/oder zur Fähigkeitsanpassung so-

wie die geplanten Mittel für die Materialerhaltung beziffert (**11**). Des Weiteren wird die Stückzahlentwicklung für die kommende Dekade berichtet (**12**).

Eingeschränkte Berichterstattung

Bei eingeschränkter Berichterstattung erfolgt eine verkürzte Darstellung ohne Angaben von Finanzen und Zeiten.

2.3.2 Leichter Kampfhubschrauber



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Das Projekt "Leichter Kampfhubschrauber (LKH)" umfasst die Beschaffung von bis zu 82 Hubschraubern H145M HForce des Unternehmens Airbus Helicopters inklusive Ersatzteilerstattung, Bewaffnung und Munition, Ausbildungssimulatoren, Erstausbildung des Personals sowie Leistungen für den In-Service-Support nach den Deutschen Military Airworthiness Requirements (DEMAR) zur Sicherstellung des Betriebes bis 2030.

Mit den zunächst 62 fest beauftragten LKH sind schnellstmöglich die Fähigkeitslücken zu schließen, die sich aus den NATO-Planungszielen für die Feuerunterstützung aus dem bodennahen Luftraum ergeben und komplementär mit dem KH TIGER sichergestellt werden können.

Die multirollenfähige Konzeption ermöglicht die Bedarfsdeckung nach NATO-Forderungen für bewaffnete Einsätze und den Betrieb zur Ausbildung und Professionalisierung sowie zur Unterstützung von Spezialkräften.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Über das Projekt wird gemäß dem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (HHA) vom 13. Dezember 2023 (HHA Drs. 20-5740) erstmals im Rüstungsbericht informiert.

Projektübersicht

Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2024: 0 Monate	0 Mio. € 0%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o.a. Abweichung
in 2024: 0 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	0 Mio. € 0%

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Am 13. Dezember 2023 erfolgte der Vertragsschluss. Die Serien-Produktion der LKH durch Airbus Helicopters Deutschland in Donauwörth hat begonnen.

Der Beginn der Ausbildung des fliegenden und technischen Personals erfolgt im Juli 2024 und die Auslieferung der ersten beiden LKH im November 2024, zunächst für die Ausbildung. Die weitere Auslieferung der LKH für die Standorte Bückeberg, Faßberg, Laupheim, Fritzlar, Manching und Niederstetten ist für den Zeitraum November 2025 bis Mitte 2028 geplant.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Der LKH sichert den Erhalt der Fähigkeitsbeiträge zur Feuerunterstützung der Landstreitkräfte aus dem bodennahen Luftraum über das Nutzungsdauerende des KH TIGER hinweg. Die gemeinsame Grundkonfiguration der Flotte erlaubt - neben dem Kampf - deren bedarfsgerechten Einsatz ebenfalls zur Ausbildung/Professionalisierung sowie Unterstützung von Spezialkräften bei voraussichtlich nahezu umfänglicher Erfüllung quantitativer und qualitativer NATO-Forderungen an den Beitrag Deutschlands.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Die verteidigungspolitisch umfassende Handlungsfähigkeit Deutschlands hängt in besonderem Maße von hochflexiblen Landstreitkräften ab, die zur Durchführung von Operationen in allen Intensitätsstufen in einem multinationalen Spektrum befähigt sind. Die Einsatzmöglichkeiten insbesondere im Rahmen der Feuerunterstützung im bodennahen Luftraum sowie die Unterstützung der Spezialkräfte der Bundeswehr tragen auch zum bündnisgemeinsamen Fähigkeitsportfolio bei und unterstreichen Deutschlands Rolle als verlässlicher Bündnispartner.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Das Waffensystem LKH ist von rüstungspolitischer Bedeutung und verspricht ein erhebliches rüstungspolitisches Potenzial im Hinblick auf gemeinsame Nutzung und Chancen auf Drittmarkten. Es trägt zur Auslastung der nationalen Fertigungskapazitäten bei. Zudem werden europäische Ingenieurskapazitäten im Rahmen der notwendigen Entwicklungsarbeiten nutzungsbegleitend eingebunden. Die Wartung und Instandsetzung des Systems in Deutschland ist von großer Bedeutung für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Die Streitkräfte benötigen einen Funktionsträger, der die militärischen Forderungen erfüllt und von Beginn an eine hohe Verfügbarkeit sowie eine bedarfsgerechte Einsatzbereitschaft aufweist. Hierfür ist im Rahmen der weiteren Realisierung die Herstellung der Einsatz- und Versorgungsreife von wesentlicher Bedeutung, um den Betrieb der Hubschrauber mit Übergabe an die Streitkräfte bestimmungsgemäß sicherstellen zu können.

2.3.3 Schwerer Transporthubschrauber



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Für das Projekt Schwerer Transporthubschrauber (STH) werden 60 Hubschrauber des Typs Boeing CH-47F über das Foreign Military Sales (FMS)-Verfahren beschafft.

Der STH wird die derzeit mit der CH-53G abgedeckten Aufgaben des operativ-taktischen Lufttransports in Bezug auf Luftbeweglichkeit von Landstreitkräften/luftgestützten Einsatz, Lufttransport und qualifizierten Verwundetentransport vollständig übernehmen.

Vor dem Hintergrund der geforderten Leistungsfähigkeit bezüglich der Parameter „Reichweite“, „Stehzeit“ und „Zuladung mitzuführender Missionsausrüstung“ soll der STH darüber hinaus Fähigkeitslücken in den Bereichen Rettung und Rückführung von Personal (einschließlich bewaffneter Suche und Rettung), direkter taktischer Unterstützung von Spezialkräften aus der Luft, des nationalen Risiko- und Krisenmanagements (u. a. militärische Evakuierungsoperationen, Geiselnbefreiung im Ausland) und temporärer Einsätze von Drehflüglern zusätzlich zu Hubschraubern von seegehenden Einheiten schließen.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Die für den FMS-Case zuständigen Stellen der US-Army haben mit der Beauftragung der US-Industrie begonnen. Mehrere kleinvolumige Verträge mit dem Unternehmen Boeing und anderen Auftragnehmern hat die US-Army bereits geschlossen. Der beabsichtigte Abschluss des Hauptvertrages mit Boeing verzögert sich aufgrund der Komplexität in der Erstellung von März 2025 auf November des Jahres 2025. Boeing beabsichtigt, den Großteil der deutschen Unternehmen ab Mitte 2025 als Unterauftragnehmer zu beauftragen. Sowohl US-Army als auch der Hauptauftragnehmer Boeing haben bestätigt, dass der Zeitplan der Hubschrauber-auslieferung eingehalten werden kann.

Projektübersicht	
Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2027: 0 Monate	0 Mio. € 0%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o.a. Abweichung
in 2027: 0 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	0 Mio. € 0%
Entwicklung zur letzten Berichterstattung	
Zeit	Finanzen
Veränderung gemessen an der aktuellen Vertragslage	Veränderung gemessen an der aktuellen Veranschlagung genehmigter Maßnahmen
0 Monate	0 Mio. €

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Die Auslieferung des ersten Luftfahrzeugs an Deutschland soll unverändert Mitte 2027 in den USA erfolgen.

Im Februar 2024 hat die US-Army mitgeteilt, das "Future Armed Reconnaissance Aircraft (FARA)"-Programm nicht weiter zu verfolgen und die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel unter anderem für die Fortsetzung des CH-47F Block II-Programms der US-Army zu verwenden. Positive Auswirkungen auf Betrieb und Weiterentwicklung der deutschen CH-47F Flotte können erwartet werden.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Die Bundeswehr hat einen unverändert dringenden Bedarf an einem STH als Nachfolge der CH-53G. Mit der Entscheidung zu Gunsten des Produktes Boeing CH-47F konnten die Prozesse zum Regierungskauf über die US-Regierung eingeleitet werden. Absicht ist es, die Phase vom Beginn der geplanten Auslieferung des STH bis zum Nutzungsdauerende CH-53G im Jahr 2030 so zu gestalten, dass der Fähigkeitsbeitrag durch Alt- und Neusystem bruchfrei erbracht werden kann.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Landstreitkräfte müssen hochflexibel und umfassend zur Durchführung von Operationen in allen Intensitätsstufen, insbesondere im multinationalen Einsatzspektrum, befähigt sein. Mit der durch den STH bereitzustellenden taktischen Luftverlegefähigkeit unterstreicht Deutschland seine Rolle als verantwortungsvoller außen- und sicherheitspolitischer Akteur und verlässlicher Bündnispartner in einem Bereich knapper multinationaler Ressourcen.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Zur Einbindung nationaler rüstungswirtschaftlicher Kapazitäten hat der Auftragnehmer Boeing mit mehreren deutschen Partnern das sog. "Chinook Deutschland Team" gebildet (AERO-Bildung, Airbus Helicopters, CAE, ESG [mittlerweile eine Division der HENSOLDT], Honeywell, Lufthansa Technik, Rolls Royce) und geht davon aus, dass mehrere hundert Arbeitsplätze zur Unterstützung des Betriebs der CH-47F geschaffen werden.

In der Folgephase (im Anschluss an die aktuelle FMS-Beschaffung) soll die technisch-logistische Industrieunterstützung unter Beteiligung deutscher Unternehmen auf Basis eines Performance-Based-Logistics-Ansatzes weiter ausgebaut werden.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Es bedarf der fokussierten Ausrichtung aller Projektelemente auf den zukünftigen Betrieb, um die zeit- und bedarfsgerechte Lieferung der CH-47F-Flotte zu gewährleisten. Gleichzeitig bleibt der Erhalt der Einsatzbereitschaft der CH-53-Flotte bis zum geplanten Nutzungsdauerende die wesentliche Voraussetzung für eine bruchfreie Sicherstellung der Transportfähigkeit mit Hubschraubern.

2.3.4 EUROFIGHTER (einschließlich AESA)



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung und Nutzung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Das von Großbritannien, Italien, Spanien und Deutschland entwickelte Waffensystem (WaSys) EUROFIGHTER ist ein allwetterfähiges für die Luftverteidigung konzipiertes Jagdflugzeug. Hierfür wurden die Lenkflugkörper (LFK) IRIS-T (kurze Reichweite) und AMRAAM 120 B sowie METEOR (mittlere Reichweite) integriert. Für alle drei LFK-Varianten sind Weiterentwicklungsmaßnahmen zum Fähigkeitserhalt geplant. Im Rahmen der Weiterentwicklung wird der Selbstschutz kontinuierlich an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Mit der Rollen Anpassung für den Einsatz des EUROFIGHTER in der Luft-Boden-Rolle wurde zusätzlich Präzisionsbewaffnung integriert. Die Integration des derzeit mit dem WaSys TORNADO verwendeten LFK TAURUS ist vorgesehen.

Gegenwärtig wird viernational ein neues Radar mit elektronischer Strahlschwenkung (AESA-Radar/ESCAN) entwickelt. Darauf setzt das deutsch-spanische Entwicklungsprojekt für das ESCAN-Radar Mk1 einschließlich der Übernahme der Entwicklungs- und Systemverantwortung durch die nationale Radar- und EUROFIGHTER-Industrie auf.

Aktuell wird an der Erweiterung des Leistungsspektrums um die Fähigkeit Elektronischer Kampf bzw. Electronic Warfare gearbeitet. Die NATO-Agentur NETMA unterstützt die vier Partnernationen bei der Realisierung und Betreuung des Projektes.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

EUROFIGHTER: Die Vertragsunterzeichnung EUROFIGHTER Elektronischer Kampf Stufe 1 (System Definition Phase) für das Produkt AREXIS des Unternehmens SAAB erfolgte am 12. Dezember 2023.

Das nächste große viernationale Weiterentwicklungspaket P4E befindet sich in der Planung. Der Vertrag für die vorgeschaltete Definitionsphase des Weiterentwicklungspaketes P4E wurde am 14. Mai 2024 geschlossen. Der Vertragsschluss zur Anpassung des nationalen Missionsunterstützungssystems an die Bauzustände P3E des WaSys EUROFIGHTER erfolgte am 23. Mai 2024.

ESCAN-Radar: Die Vertragsänderung für die Bereitstellung und den Betrieb der Sensorerprobungsplattform wurde am 16. April 2024 geschlossen. Eine weitere Anpassung des ESCAN-Radar MK1 Vertrages (Rebaselining Teil 2) befindet sich in der Angebotsphase. Die parlamentarische Befassung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist für Ende 2024 geplant.

Projektübersicht	
Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "AESAs Ende der Entwicklung"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2026: +63 Monate	+9.071 Mio. € +34%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "AESAs Ende der Entwicklung"	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o.a. Abweichung.
in 2026: +19 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	+2.255 Mio. € +25%
Entwicklung zur letzten Berichterstattung	
Veränderung gemessen an der aktuellen Vertragslage	Veränderung gemessen an der aktuellen Veranschlagung genehmigter Maßnahmen
0 Monate	0 Mio. €

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Das Projekt EUROFIGHTER befindet sich weiterhin zeitgleich in der Realisierungs- und Nutzungsphase. Mit der Entwicklung des neuen ESCAN-Radars, der Beschaffung der Tranche 4 als Ersatz für die Tranche 1 (Beschaffungsprogramm QUADRIGA), den laufenden und geplanten Weiterentwicklungsprogrammen, dem Long Term Evolution Programme sowie dem nunmehr in Realisierung befindlichen Anteil Elektronischer Kampf wird die Realisierungsphase fortgesetzt.

Mit der Beschaffung der Tranche 4 wird eine signifikante Verlängerung der Nutzungsdauer des WaSys EUROFIGHTER in Deutschland bis über das Jahr 2050 hinaus ermöglicht.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Das WaSys EUROFIGHTER ist der wesentliche Fähigkeitsträger der Luftwaffe im Bereich der luftgestützten Luftverteidigung sowie der Luftangriffsfähigkeit. Im Rahmen der Fähigkeitsentwicklung erfolgt kontinuierlich der Ausbau der Luft-Boden-Fähigkeit. Die Erstbefähigung Elektronischer Kampf Stufe 1 mit 15 Bestands-Luftfahrzeugen (Lfz) EUROFIGHTER befindet sich inzwischen in der Umsetzung. Die Lfz der Tranche 1, welche seit 2019 zunehmend von technischen Obsoleszenzen betroffen sind, werden sukzessive ausgephast und durch die mit dem Beschaffungsprogramm QUADRIGA ab 2025 auszuliefernden Lfz der Tranche 4 ersetzt. Mit der Einführung des in Neuentwicklung befindlichen ESCAN-Radars als Hauptsensor wird das WaSys EUROFIGHTER zukünftig in allen Einsatzbereichen eine signifikante Verbesserung der operationellen Fähigkeiten erreichen.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Sowohl im Frieden als auch in aktuellen und künftigen Einsätzen sind Kontrolle und uneingeschränkter Nutzen des Luftraumes entscheidende Voraussetzungen für die militärische Operationsführung. Mit der Verbesserung des WaSys EUROFIGHTER soll eine zielangepasste Wirkung im gesamten Einsatzspektrum erreicht werden. Angezeigte Verpflichtungen Deutschlands gegenüber der NATO können mit dem verbesserten WaSys zukünftig noch besser erfüllt werden.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Die Weiterentwicklungsprogramme des EUROFIGHTER sind von besonderer rüstungswirtschaftlicher Bedeutung. Als hochagiles Jagdflugzeug konzipiert, wurde die Mehrzweckrolle (Luft-Luft sowie Luft-Boden) des WaSys realisiert. Der EUROFIGHTER wird über einen langen Zeitraum hinweg das Rückgrat der Luftwaffe zur Erfüllung der nationalen und der Bündnisverpflichtungen darstellen. Deutschland bringt seine Forderungen entlang der "Gesamtstrategie EUROFIGHTER" in die mehrnationalen Weiterentwicklungsprogramme ein. Damit werden die bestehenden rüstungspolitischen Kooperationsansätze konsequent und kontinuierlich fortgesetzt.

Ein Beitrag zur Auslastung der nationalen Fertigungskapazitäten sowie der entsprechenden nationalen Ingenieurskapazitäten erfolgt im Projekt EUROFIGHTER im Rahmen nutzungsbegleitender Entwicklungsarbeiten. Innovative wehrtechnische Technologien aus Deutschland werden auf diesem Wege zum Einsatz kommen.

Mit dem Programm Entwicklung und Einrüstung des ESCAN-Radars in Verbindung mit einem Multi Channel Receiver wird das WaSys EUROFIGHTER in Zukunft die Fähigkeitsforderungen der Luftwaffe an ein mehrrollenfähiges Lfz erfüllen. Darüber hinaus übernimmt der EUROFIGHTER die Elektronische Kampffähigkeit des TORNADO. Nach Treffen der Auswahlentscheidung für ein marktverfügbares Produkt wird hier die nationale Schlüsseltechnologie "KI" weiterentwickelt und gesichert. Die Anteile am Entwicklungs- und Fertigungsprogramm ESCAN-Radar liefern einen Beitrag zur Kapazitätsbegründung nationaler Ingenieurs- und Fertigungskapazitäten in diesem Segment.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Das vorgegebene EUROFIGHTER-Flugstundenprogramm konnte im Betrachtungszeitraum realisiert werden. Bei Übungen, im Einsatz und im Grundbetrieb konnte die materielle Einsatzbereitschaft des EUROFIGHTER weiter verstetigt werden.

Die Verfügbarkeit und Integration von Sensoren (u. a. AESA Radar) und Effektoren für die verschiedenen Rollen des EUROFIGHTER sind von hoher Bedeutung. Die Nachbeschaffung der Lfz der Tranche 4 (QUADRIGA) unterstreicht die Bedeutung des WaSys für die Zukunft.

2.3.5 F-35A Lightning II



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Das Vorhaben umfasst die Beschaffung von 35 Luftfahrzeugen des Typs F-35A über das Foreign Military Sales (FMS)-Verfahren.

Die Luftfahrzeuge werden beginnend ab 2026 in der dann modernsten verfügbaren Konfiguration ausgeliefert. Mit der bereits ab Auslieferung vorhandenen Fähigkeit zum Einsatz diverser Luft-Luft- sowie Luft-Boden-Effektoren wird das Waffensystem (WaSys) in der Lage sein, einen Großteil der derzeit beim WaSys TORNADO verorteten Fähigkeiten im Bereich des konventionellen Luftangriffes nach dessen Außerdienststellung qualitativ zu übernehmen. Dazu zählen insbesondere die Fähigkeiten zur Wirkung gegen das gegnerische Luftkriegspotenzial am Boden (Offensive Counter Air), Luftnahunterstützung (Close Air Support) sowie Abriegelung in der Tiefe (Air Interdiction). Darüber hinaus kann das WaSys einen Fähigkeitsbeitrag beim Wirken im Elektromagnetischen Spektrum leisten.

Das WaSys F-35A ist für die Dauereinsatzaufgabe (DEA) der Nuklearen Teilhabe (NT) befähigt und wird diesen deutschen Fähigkeitsbeitrag nach Außerdienststellung des WaSys TORNADO bruchfrei übernehmen.

Das F-35 Joint Program Office (JPO) mit Sitz in Washington, D.C. übernimmt die Steuerung und Verwaltung der deutschen Anteile im Gesamtprogramm.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Im Rüstungsprojekt F-35A haben sich seit der letzten Berichterstattung keine wesentlichen Änderungen ergeben. Wichtiger Fortschritt im Infrastrukturprojekt ist die erfolgte Bindung des Generalunternehmers zum 6. März 2024 sowie die Umsetzung bauvorbereitender Maßnahmen. Mit den Tiefbauarbeiten konnte begonnen werden.

Projektübersicht	
Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2026: 0 Monate	0 Mio. € 0%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o.a. Abweichung
in 2026: 0 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	0 Mio. € 0%
Entwicklung zur letzten Berichterstattung	
Zeit	Finanzen
Veränderung gemessen an der aktuellen Vertragslage	Veränderung gemessen an der aktuellen Veranschlagung genehmigter Maßnahmen
0 Monate	0 Mio. €

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Das Projekt F-35A befindet sich in der Realisierungsphase. Der Letter of Offer and Acceptance wurde am 14. Dezember 2022 gezeichnet. Sowohl auf US-Seite beim F-35 JPO und beim Hauptauftragnehmer Lockheed Martin (LM) als auch auf deutscher Seite beim Bundesministerium der Verteidigung, Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr und dem zukünftigen Nutzer Luftwaffe wurden arbeitsfähige Organisationsstrukturen etabliert und personell hinterlegt. Die Ausplanung und Umsetzung aller Tätigkeiten zur Aufnahme des Flugbetriebs mit dem WaSys F-35A erfolgt im Rahmen der Arbeit des Integrierten Projektteams (IPT) über alle Projektelemente und folgt einem iterativen Prozess mit allen Stakeholdern (USA und Deutschland).

Eine vorrangige Aufgabe des IPT ist es, auf deutscher Seite die Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Sicherheitsvorgaben des F-35-Programmes (Special Access Program) zu schaffen, um darauf aufbauend den Prozess zur Herstellung der erforderlichen F-35-spezifischen Infrastruktur am Standort Büchel im erforderlichen Zeitrahmen leisten zu können. Sowohl der Planungsprozess für die Infrastruktur als auch für die Aufnahme eines Flugbetriebes befinden sich gegenwärtig im geplanten Zeitrahmen.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Die Beschaffung der F-35A sichert die bruchfreie Übernahme des deutschen Beitrags zur NT nach Außerdienststellung des WaSys TORNADO. Zusätzlich zu der Beschaffung der F-35A wird sowohl Luft-Boden- als auch Luft-Luft-Bewaffnung und Munition beschafft. Diese werden als eigenständige Projekte koordiniert und umgesetzt. Somit können auch Fähigkeitsbeiträge zum konventionellen Luftangriff und im Bereich des Elektronischen Kampfes geleistet werden.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Mit Außerdienststellung des WaSys TORNADO wird die F-35A die DEA NT übernehmen. Somit fällt dem WaSys eine fundamentale Aufgabe zur Erfüllung deutscher Verpflichtungen im NATO-Bündnis zu. Darüber hinaus wird Deutschland mit dem WaSys F-35A Teilhaber einer NATO- und EU-weiten Flotte dieses Typs, was Möglichkeiten bzgl. der Interoperabilität mit anderen Bündnispartnern eröffnet. Zudem wird durch die enge Bindung des WaSys an Partner auf US-Seite ein kontinuierlicher und strukturierter transatlantischer Austausch zu Weiterentwicklung und Einsatz des WaSys gepflegt.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Deutschland beschafft ein marktverfügbares Produkt mit bereits aufgeteilten Marktstrukturen im Bereich Produktion und Sustainment. Die industrielle Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen LM, Northrop Grumman und Rheinmetall wurde im August 2023 mit dem ersten Spatenstich zum Bau einer Produktionsstätte für F-35 Rumpfmittelteile in Weeze konkretisiert. Diese Industriekooperation schafft für die Region neue Arbeitsplätze und baut Kompetenzen in Deutschland auf. Weitere zukünftige Möglichkeiten der Beteiligung der deutschen Industrie sind Gegenstand laufender Untersuchungen.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Die zeitgerechte Einführung des WaSys F-35A sichert die bruchfreie Wahrnehmung der DEA NT in der Nachfolge des WaSys TORNADO. Daher sind die Anstrengungen zur zeitgerechten Einführung des WaSys F-35A unverändert mit höchster Priorität zu verfolgen.

2.3.6 Transportflugzeug A400M



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung und Nutzung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Das Luftfahrzeug (Lfz) A400M ist ein allwetterfähiges militärisches Mehrzweck-Transportflugzeug mit einer Reichweite von etwa 3.300 km beim Transport der maximalen Nutzlast (37 Tonnen) und bis zu 6.390 km bei reduzierter Zuladung. Mit Zusatzausrüstung können andere Lfz im Flug betankt werden. A400M ist ein Gemeinschaftsprojekt der Nationen Belgien/Luxemburg, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Spanien und der Türkei zur Entwicklung und Beschaffung von insgesamt 170 A400M (hiervon 53 für Deutschland).

Die OCCAR¹¹-EA hat im Namen dieser Nationen mit AIRBUS den A400M-Hauptvertrag geschlossen. Neben den Lfz selbst umfasst dieser Vertrag die Lieferung der zugehörigen logistischen Produkte, Dienstleistungen und technischen Informationen. Die Auslieferung der deutschen Transportflugzeuge A400M hat im Dezember 2014 begonnen und ist bis 2026 vorgesehen.

In ausgewählte taktische Lfz A400M der Luftwaffe soll ein marktverfügbares Selbstschutzsystem DIRCM (Directed Infrared Counter Measures) integriert werden.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Seit der letzten Berichterstattung wurden drei weitere A400M an Deutschland ausgeliefert. Damit umfasst die deutsche A400M-Flotte nunmehr 46 von insgesamt 53 Lfz (Stand: 29. Mai 2024).

Das Erreichen des finalen Baustandes (Final Operational Clearance [FOC]) der A400M verzögert sich und wird derzeit im ersten Quartal 2027 erwartet.

Nach Abschluss der Bodenversuche zum Mustereinbau des DIRCM-Systems in einen deutschen A400M hat die praktische Erprobung des eingebauten Systems durch den Auftragnehmer im April 2024 begonnen.

Der Erprobungsbetrieb im Rahmen des "A400M Flight Test and Evaluation Center-Phase 1" (AFTEC Phase 1) in Manching erfolgt kontinuierlich, bisher wurden 110 Erprobungsflugstunden mit mehreren deutschen A400M-Lfz erbracht.

Im Rahmen der internationalen Mission „Air-Drop Gaza“ wurden zur Unterstützung der Zivilbevölkerung Nahrungsmittel und sonstige Hilfsgüter auch mit deutschen A400M durch Absetzen aus der Luft in den Gaza-Streifen verbracht.

¹¹ Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armement (Gemeinsame Organisation für Rüstungskoope-
ration)

Projektübersicht	
Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "FOC"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2027: +204 Monate	+1.621 Mio. € +18%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "FOC"	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o.a. Abweichung
in 2027: +56 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	+162 Mio. € +10%
Entwicklung zur letzten Berichterstattung	
Veränderung gemessen an der aktuellen Vertragslage	Veränderung gemessen an der aktuellen Veranschlagung genehmigter Maßnahmen
+9 Monate	0 Mio. €

Das Erreichen des finalen Bauzustandes (FOC) verzögert sich um weitere neun Monate aufgrund technischer Entwicklungsverzögerungen und der andauernden Vertragsverhandlungen zur Festlegung des FOC.

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Mit den derzeit der Luftwaffe zur Verfügung stehenden 45 A400M (ein Lfz zum Mustereinbau "DIRCM" bei AIRBUS in Spanien) werden Transportflüge (dies umfasst logistische Transportaufträge sowie Flüge in die Einsatzgebiete der Bundeswehr) und Einsatzflüge (im Schwerpunkt zur Luft-zu-Luft-Betankung anderer Lfz) durchgeführt. Ergänzend finden weiterhin Flüge im Rahmen der Nachweisführung und Einsatzprüfung statt.

Der aktuelle Standard (NSOC 2.5) der Lfz markiert einen wichtigen Meilenstein der Fähigkeitsentwicklung hin zum finalen Standard (SOC 3). Durch die im August 2023 erteilte Genehmigung zur Nutzung der Folgebefähigung 5 können neue Funktionalitäten (u. a. Nutzung des optionalen Bordkrans, Absetzen von Lasten auf Lastenpaletten mit 108 Zoll Systembreite) des aktuellen Lfz-Standards durch den Nutzer im Grundbetrieb und Einsatz Verwendung finden. Die Verzögerungen bei der Zertifizierung und Anerkennung des Standards SOC 3 haben derzeit keinen negativen Einfluss auf die Auslieferung der weiteren deutschen A400M. Es müssen jedoch zusätzliche, bisher nicht eingeplante Retrofit-Liegezeiten in der Projektplanung bis 2032 berücksichtigt werden.

Die zwischen der Bundeswehr und dem Hersteller vereinbarten nationalen Maßnahmen zur Verbesserung in der Nutzung, vor allem zur Einsatzbereitschaft, befinden sich in der Umsetzung.

Die Musterintegration DIRCM liegt im vertraglich vorgesehenen Zeitplan. Mit Abschluss der DIRCM-Qualifikation/Zulassung im zweiten Quartal 2025 kann das Lfz zum Jahresende 2025 der Luftwaffe für die Einsatzprüfung zur Verfügung stehen.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Der Fähigkeitsaufwuchs beim A400M verläuft stetig. Die noch immer notwendigen umfangreichen technischen Nachrüstmaßnahmen der Bestandsflotte auf den aktuellen Rüstzustand (Retrofit) schränken die Verfügbarkeit weiterhin ein. Die erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der Verbesserungen der Produktreife, werden schrittweise umgesetzt. Wesentliche Eckpunkte für eine bedarfsgerechte Ausstattung sind planerisch gesetzt.

In der weiteren Realisierung ist aus Fähigkeitssicht unvermindert der Fokus auf die Integration des für die Nutzung des Selbstschutzsystems (DIRCM) vorgesehenen Flugkörperwarners für den geschützten, taktischen Lufttransport zu setzen.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Luftstreitkräfte bieten breit gefächerte, schnell verfügbare Handlungsoptionen mit großer Reichweite im gesamten Abschreckungs-, Einsatz- und Intensitätsspektrum. Das multinationale Rüstungsprojekt A400M reflektiert dabei als bewährtes und zuverlässiges Waffensystem zusätzlich die politischen Prioritäten Deutschlands im Rahmen des strategischen Lufttransports als außen- und sicherheitspolitischer Akteur und verlässlicher Bündnispartner in NATO und EU. Das Schutzsystem DIRCM stellt aufgrund der damit erhöhten Durchsetzungsfähigkeit unter Bedrohung durch hitzesuchende Lenkflugkörper einen wesentlichen Fähigkeitszuwachs dar.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

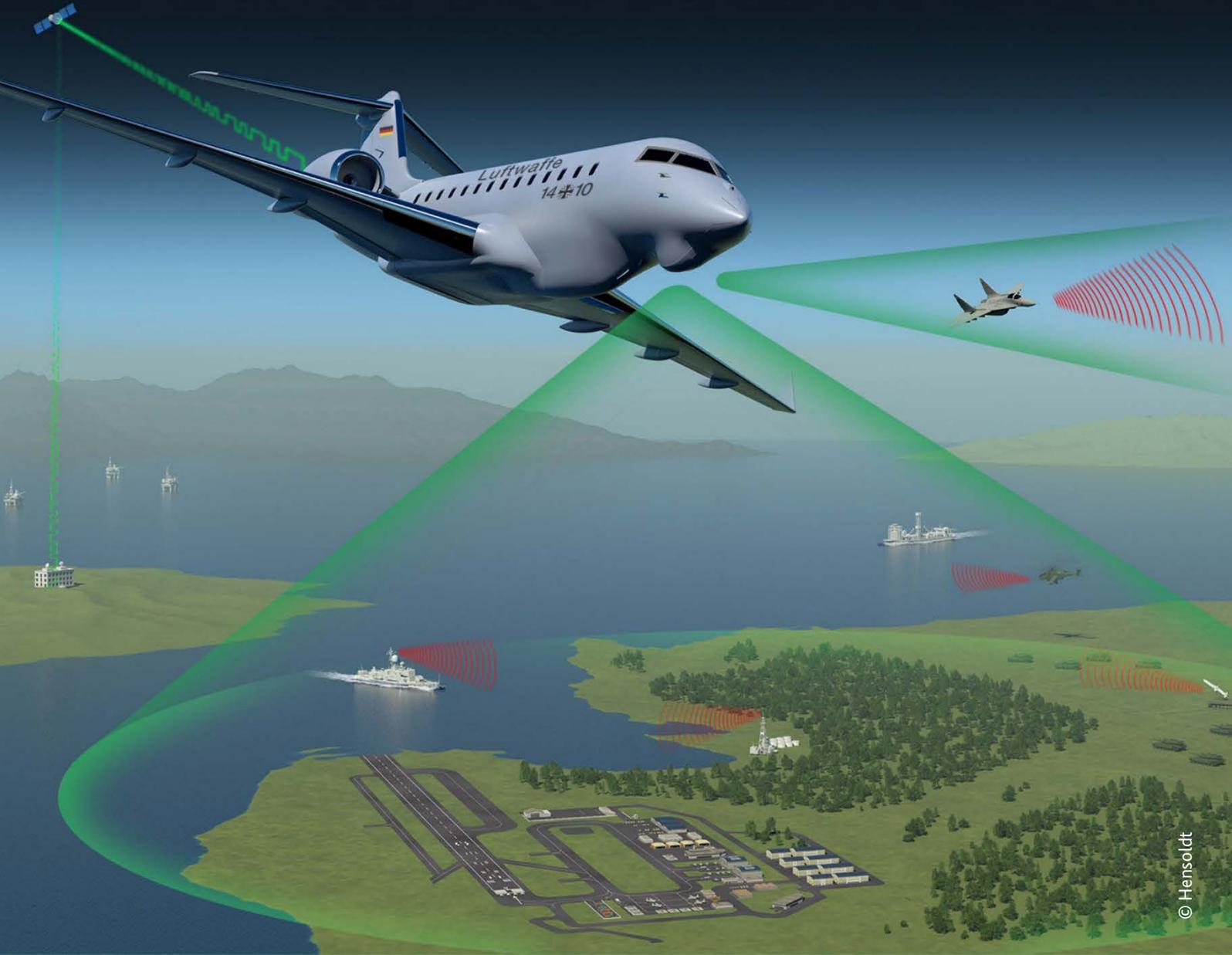
Mit dem A400M hat die Bundeswehr zusammen mit einer Vielzahl europäischer Partner technologisches und operatives Neuland betreten. Nach Beherrschung der kooperationsprogrammbedingten Komplexität und großer technischer Herausforderungen verspricht das Waffensystem erhebliches rüstungspolitisches Potenzial im Hinblick auf gemeinsame Nutzung und Chancen auf Drittmärkten. Fortschritte bei der Erfüllung geforderter Fähigkeiten des Waffensystems und der Zuverlässigkeit im Betrieb sind dazu notwendige Etappenziele.

Die bei DIRCM genutzte Infrarottechnologie ist als Schlüsseltechnologie (Schutz, Sensorik) von nationalem Sicherheitsinteresse. Im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung ausländischer Commercial off the shelf-Produkte wird zu dieser Schutztechnologie bei der nationalen wehrtechnischen Industrie in Kooperation mit ausländischen Partnern neues Know-how aufgebaut. Das Waffensystem A400M ist als europäisches Gemeinschaftsprodukt von rüstungspolitischer Bedeutung und trägt seit dem Beginn der Entwicklung über die Produktion und im Rahmen der Betreuung (u. a. Wartung und Instandsetzung) bis zur Ausphasung des Waffensystems wesentlich zur Auslastung der nationalen rüstungswirtschaftlichen Kapazitäten bei.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Der Fähigkeitsaufwuchs schreitet weiter voran. Die Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Einsatzreife sind weiterhin prioritär voranzutreiben, um den bestimmungsgemäßen Betrieb des Lfz und somit die Befähigung zur Auftrags Erfüllung sicherzustellen.

2.3.7 PEGASUS (SLWÜA)



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Strategisches Ziel des Projektes PEGASUS (PErsistent German Airborne SURveillance System) ist die vertragsgemäße Bereitstellung der Fähigkeit „Signalerfassende Luftgestützte Weiträumige Überwachung und Aufklärung“ (SLWÜA) mit drei Systemen. Ein System besteht dabei aus einem Missionssystem zur Signalerfassung und einer Trägerplattform.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Auch das letzte PEGASUS-Luftfahrzeug wurde für strukturelle Umbauten zur späteren Aufnahme des SIGINT (Signal Intelligence)-Missionssystems in die USA überführt. Der Hauptauftragnehmer hat die Gesamtanalyse des Zeitplans vorgelegt, welche eine Bewertung der Verzögerung zulässt. Große Anteile des finalen Systemdesigns wurden in diversen Critical Design Reviews bereits festgelegt.

Projektübersicht

Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2027: +20 Monate	+211 Mio. € +14%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o.a. Abweichung
in 2027: +20 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	0 Mio. € 0%
Entwicklung zur letzten Berichterstattung	
Veränderung gemessen an der aktuellen Vertragslage	Veränderung gemessen an der aktuellen Veranschlagung genehmigter Maßnahmen
0 Monate	0 Mio. €

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Die in der vorgelegten Gesamtanalyse des Hauptauftragnehmers identifizierten Mitigationsmaßnahmen und die positiven Ergebnisse der durchgeführten Critical Design Reviews lassen eine Stabilisierung des Zeitplans, jedoch keine Reduktion der Projektverzögerung erwarten.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Die seit 2010 bestehende Fähigkeitslücke im Bereich SLWÜA soll durch PEGASUS geschlossen werden. PEGASUS soll militärische Funkverkehre und Radaremissionen erfassen, auf deren Basis im Zuge der Auswerteprozesse elektronische Lagebilder erarbeitet sowie Daten für die Selbstschutzsysteme gewonnen werden können. PEGASUS liefert damit künftig einen wesentlichen Beitrag zur Krisenfrüherkennung, zur Lagebeurteilung im Rahmen der Krisenvorsorge sowie zur Erkennung von konkreten Bedrohungen im Kontext der Landes- und Bündnisverteidigung. Das Schließen dieser Fähigkeitslücke verbessert die Effektivität im Bereich der Aufklärung und Wirkung und dient zudem maßgeblich dem Schutz eingesetzter Soldatinnen und Soldaten.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Die Aufklärung trägt zu den Fähigkeiten einer effizienten Informationsgewinnung und eines effektiven Informationsmanagements in der Bundeswehr bei. Mit dem Projekt PEGASUS wird die Fähigkeitslücke zur SLWÜA geschlossen und national wie auch im Bündnis ein wertvoller Beitrag zu einem umfassenden Lagebild ermöglicht.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Mit der Umsetzung des Projektes PEGASUS wird ein deutsches SIGINT-Missionssystem in eine bemannte Trägerplattform integriert. Dabei werden die wesentlichen nationalen Sicherheitsinteressen gewahrt. Dies dient dem nationalen Erhalt und Ausbau der einschlägigen Technologien (u. a. der nationalen Schlüsseltechnologie Sensorik) und Kompetenzen sowie entsprechender Kapazitäten.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Das Schließen der Fähigkeitslücke in der luftgestützten weiträumigen Überwachung und Aufklärung ist für die uneingeschränkte Einsatzwirksamkeit eigener Waffensysteme, aber auch für die operative und strategische Erkenntnis- sowie Beurteilungsfähigkeit essenziell.

2.3.8 EURODROHNE



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Das Projekt EURODROHNE setzt sich aus dem viernationalen Projekt European Medium Altitude Long Endurance Remotely Piloted Aircraft System (MALE RPAS) der Partnernationen Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien zur Sicherstellung der europäischen Souveränität in der Entwicklung und Produktion von unbemannten, ferngelenkten Luftfahrzeugsystemen dieser Größenklasse sowie zusätzlichen, rein nationalen Anteilen zusammen.

Das Projekt dient zur Sicherstellung der folgenden Fähigkeiten:

- Fähigkeit zur luftgestützten abbildenden (elektro-optisch/Infrarot/Radar) und signalerfassenden Aufklärung und Überwachung sowie zur reaktionsschnellen, skalierbaren und hochpräzisen Wirkung einschließlich Luftnahunterstützung für Bodentruppen.
- Fähigkeit zur Gewinnung von GeoInformationsdaten zur Herstellung dreidimensionaler Referenzdaten höchster Lage- und Höhengenaugigkeit.
- Durchhaltefähigkeit im Rahmen von Landes- und Bündnisverteidigung und von Krisenvorsorge- und Krisenreaktionseinsätzen in bis zu zwei Einsatzgebieten sowie Grundbetrieb auf Basis einer Zulassung für einen uneingeschränkten Flugbetrieb im europäischen Luftraum.

Der multinationale Global Contract zwischen der OCCAR und Airbus Defence & Space GmbH (ADS) beinhaltet die Entwicklung und Beschaffung von 60 unbemannten Luftfahrzeugen (Lfz) sowie der zugehörigen Bodenkontrollstationen (BKS), Flugsimulatoren und weiterem Zubehör für die vier Programmationen sowie fünf Jahre In-Service-Support. Der Anteil Deutschlands umfasst 21 Lfz inkl. 12 BKS, vier Flugsimulatoren zur Ausbildung und projektspezifisches Bodengerät.

Der Erstflug des European MALE RPAS-Prototypen soll weiterhin 2027 erfolgen, das erste Lfz inkl. BKS und Zubehör soll 2030 an Deutschland geliefert werden.

Die Realisierung der nationalen Anteile ist auf die Auslieferungsplanung der Lfz im Hinblick auf eine zeitgerechte Herstellung der Einsatzbereitschaft ausgerichtet.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Im Global Contract wurde der Meilenstein Preliminary Design Review (PDR) mit einer achtmonatigen Verzögerung zum 6. Mai 2024 erreicht. Infolgedessen verzögert sich der Zeitplan des Meilensteins Critical Design Review (CDR) ebenfalls um acht Monate. Nach Auskunft des Hauptauftragnehmers ADS wurden die ursächlichen Probleme zwischenzeitlich behoben.

Zur weiteren Realisierung der nationalen Anteile werden derzeit zwei weitere Verträge (Studie zum Fähigkeitsaufbau "Gewinnung von GeoInformationsdaten", Studie zur Sensorverbesserung im Bereich signalerfassende Aufklärung) vorbereitet, welche noch im Laufe des Jahres 2024 geschlossen werden sollen.

Projektübersicht	
Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2030: +18 Monate	+1.392 Mio. € +38%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o.a. Abweichung
in 2030: +8 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	0 Mio. € 0%
Entwicklung zur letzten Berichterstattung	
Veränderung gemessen an der aktuellen Vertragslage	Veränderung gemessen an der aktuellen Veranschlagung genehmigter Maßnahmen
8 Monate	0 Mio. €

Die zusätzlichen Verzögerungen des PDR und des CDR können in der Folge zu einer achtmonatigen Verzögerung des Auslieferungsbeginns zum Jahresende 2030 führen. Derzeit werden Möglichkeiten untersucht, diese Verzögerung zu minimieren.

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Das Projekt EURODROHNE befindet sich weiterhin in der Entwicklungsphase.

Nach Klärung und Aufarbeitung der industrieseitigen Abstimmungsprobleme befindet sich der angepasste Zeit- und Arbeitsplan im internationalen Vertrag in der konsequenten Umsetzung durch alle Industriepartner. Nach Erreichen des PDR liegt der Fokus auf dem zügigen Durchlaufen des CDR als ersten Vertragsreifepunkt. Parallel hierzu werden die ursächlichen Verzögerungsgründe mit dem Ziel einer Verbesserung des Programmmanagements analysiert und mögliche Potenziale evaluiert, um die bereits entstandene Verzögerung bis zur Auslieferung wieder zu verringern.

Die industriellen Arbeiten werden in Zukunft noch intensiver durch die jeweils zuständigen Facharbeitsgruppen und Gremien hinsichtlich Zeit-, Kosten- und Leistungskontrolle überwacht.

Durch die langfristige Einbindung des Projekts in die europäischen Strukturen als Teil der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) zur Erreichung von Synergieeffekten in der Nutzungsphase soll die europäische Zusammenarbeit perspektivisch deutlich intensiviert werden.

Nach der erfolgreichen Förderung durch die EU-Kommission im Rahmen des European Defence Industrial Development Programme im Jahr 2021 ist mittlerweile eine weitere langfristige Fördermöglichkeit im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF/EDF) im Arbeitsprogramm 2024 festgeschrieben.

Die Arbeiten an den nationalen Anteilen verlaufen weiterhin nach Plan.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Die Bundeswehr realisiert die Ziellösung für ferngeführte Aufklärungsluftfahrzeuge in mittleren Höhen mittels der EURODROHNE auf Basis der europäischen Neuentwicklung European MALE RPAS als Nachfolgesystem zum German HERON TP. Mit der Auslieferung werden die zielstrukturellen Fähigkeiten mit einem umfänglichen Grundbetrieb im europäischen Luftraum erreicht. Die Fähigkeit „Luftgestützte Aufklärung und Überwachung bis in die Tiefe des Einsatzgebietes in Verbindung mit Wirkung gegen stationäre und bewegliche Punktziele“ trägt zur Erfüllung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie des internationalen Krisenmanagements bei Operationen bei. Die Fähigkeit zur Aufklärung, Überwachung und Unterstützung der Kräfte am Boden ist eine wesentliche Voraussetzung für die Befähigung zum bundeswehrgemeinsamen Wirken.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Die gemeinsame Entwicklung des European MALE RPAS mit Frankreich, Italien und Spanien unterstreicht die Bedeutung multinationaler Rüstungsprojekte für eine Stärkung der europäischen Handlungsfähigkeit. Sie reflektiert zusätzlich die politischen Prioritäten Deutschlands als verantwortungsvoller außen- und sicherheitspolitischer Akteur in NATO und EU. Unbemannte Systeme, wie das European MALE RPAS, beeinflussen zunehmend die Operationsplanung und -führung im nationalen und multinationalen Einsatzspektrum.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

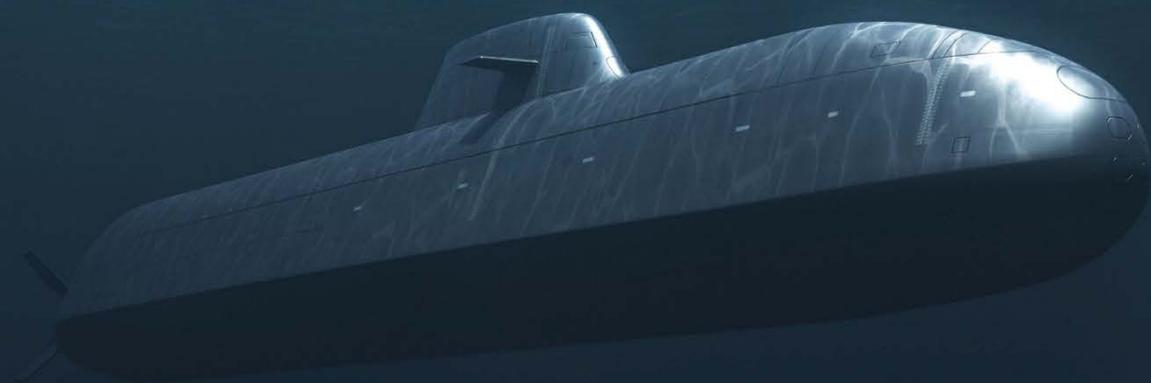
Mit dem Projekt European MALE RPAS/EURODROHNE beschreitet die europäische Luftfahrtindustrie neue technologische Wege, beispielsweise bei der Luftverkehrszulassung unbemannter Lfz und deren Integration in den Luftraum. Deutschland führt in diesem Projekt amts- wie industrieseitig, weshalb für die unbemannte Luftfahrt entscheidende technologische Innovationen aus Deutschland stammen werden. Der Erfolg dieses Projektes legt damit auch den Grundstein für eine prominente rüstungsindustriepolitische Positionierung der deutschen Industrie in zukünftigen Rüstungskoperationen.

Die Entwicklung, Herstellung und Betreuung der EURODROHNE wird einen wesentlichen Beitrag zur Auslastung nationaler rüstungswirtschaftlicher Ingenieurs- und Fertigungskapazitäten in diesem Technologiesegment leisten.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Das Projekt EURODROHNE dient der dringend erforderlichen, dauerhaften Bereitstellung von hochwertigen Fähigkeiten in der durch ein unbemanntes Lfz möglichen Qualität zur Erweiterung der Fähigkeiten der Bundeswehr, insbesondere in den Bereichen Aufklärung und Schutz.

2.3.9 U-Boot Klasse 212 Common Design



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

U-Boote stellen innerhalb des maritimen Wirkverbundes eine substanzielle Fähigkeit zum Kampf gegen Über- und Unterwassereinheiten sowie zur Aufklärung und Unterstützung von Spezialkräften bereit.

Das Projekt U212 Common Design (CD) besteht aus der gemeinsamen Beschaffung von sechs baugleichen U-Booten und einem gemeinsamen Nutzungsmanagement im Rahmen der deutsch-norwegischen U-Boot-Kooperation sowie der Ausbildung der Besatzungen und des im Bereich U-Boot-Logistik tätigen Personals. Deutschland beschafft zwei U-Boote, Norwegen vier. Das erste norwegische Boot soll 2029, das erste deutsche Boot 2032 ausgeliefert werden. Die Beschaffung und Nutzung identischer Systeme ermöglichen die Reduzierung von Lebenszykluskosten und die Steigerung der Interoperabilität. Die Boote weisen Gemeinsamkeiten mit dem bewährten Design U212A auf, um Risiken grundsätzlich zu minimieren und Synergien mit den in Nutzung befindlichen Booten des 1. und 2. Loses auf deutscher Seite zu ermöglichen.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Der Fertigungsbeginn des zweiten Bootes ist im Februar 2024 erfolgt.

Projektübersicht

Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2029: 0 Monate	+396 Mio. € +14%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o.a. Abweichung
in 2029: 0 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	0 Mio. € 0%
Entwicklung zur letzten Berichterstattung	
Veränderung gemessen an der aktuellen Vertragslage	Veränderung gemessen an der aktuellen Veranschlagung genehmigter Maßnahmen
0 Monate	0 Mio. €

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Die Konstruktion der U-Boote beruht auf dem bewährten Design U212A. Die Weiterentwicklung zur Klasse U212CD basiert auf geänderten Anforderungen im Hinblick auf die Erweiterung des vorgesehenen Einsatzgebietes sowie auf der Bereinigung von Obsoleszenzen.

Die Beschaffungsverträge wurden von Deutschland und Norwegen unterzeichnet und sind in Kraft.

Die Grobkonstruktion mit dem "Preliminary Design Review" wurde im November 2022 planmäßig abgeschlossen. Die Detailkonstruktion und weitere Feinausplanung der Fertigung und Abnahme werden vereinbarungsgemäß bis zum Meilenstein "Critical Design Review" im Sommer 2024 fortgeführt.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Die Beschaffung von zwei U-Booten der Klasse U212CD wurde am 8. Juli 2021 unter Vertrag genommen und deckt den seit Anfang der 2000er Jahre formulierten konzeptionellen Bedarf der Deutschen Marine. Die auf den bewährten U-Booten der Klasse U212A aufbauenden neuen U-Boote U212CD erweitern die Nutzerfamilie U212 auf dann drei Nationen (Norwegen, Italien und Deutschland). Dies stärkt sowohl die nationale Schlüsseltechnologie als auch den operativen Zusammenhalt in Europa. Ein möglichst hoher Grad an gemeinsamen Nutzungsaktivitäten in Materialerhalt und Ausbildung bei gleichzeitiger Wahrung nationaler Souveränität soll die Nutzungskosten entscheidend senken und die Verfügbarkeit erhöhen. Diese Vorgehensweise gemeinsam mit einem internationalen Partner soll neben Einsparungen in Nutzung und Beschaffung auch gemeinsame Operationen erleichtern.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Das uneingeschränkte Nutzen der See ist bündnis- und bundeswehrgemeinsam sicherzustellen. Seestreitkräfte leisten durch Seeraumüberwachung einen ständigen Beitrag zur maritimen Sicherheit und tragen zu einem umfassenden maritimen Lagebild im nationalen und multinationalen Verbund bei. Das binationale Rüstungsprojekt mit Norwegen besitzt zudem aufgrund der im Projekt veranlagten engen Zusammenarbeit der Seestreitkräfte und der Rüstungsindustrien eine hohe verteidigungs- und bündnispolitische Bedeutung mit Vorbildcharakter für andere Bereiche und stärkt das Zusammenwachsen mit Streitkräften anderer Nationen.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Die gemeinsam mit Norwegen erfolgende Beschaffung des Waffensystems U212CD trägt wesentlich zum Erhalt der nationalen verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien „Unterwasserschiffbau“ und „Sensorik“, dort vor allem im Bereich Unterwasserortungsanlagen, bei. Das Vorhaben sichert für absehbare Zeit Entwicklungs-, Fertigungs- und Instandsetzungskapazitäten bei der deutschen Industrie. Gleichzeitig hat es das Potenzial zur Schaffung einer Referenzklasse für außenluftunabhängige konventionelle U-Boote.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Der zeitgerechten Herstellung der Einsatz- und Versorgungsreife sowie der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Akkreditierung ist im weiteren Projektverlauf besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um den bestimmungsgemäßen Betrieb mit Übernahme der Einheiten durch die Marine sicherzustellen. Für die zeitgerechte Lieferung der Einheiten bleibt die enge Koordination der projektbegleitenden Prozesse notwendig.

2.3.10 Korvette Klasse 130 2. Los



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Die Korvetten Klasse 130 (K130) stellen eine Schlüsselkomponente für Krisenreaktionseinsätze der Marine dar. Hauptaufgaben sind die Aufklärung der Überwasserlage und die Seezielbekämpfung. Das Einsatzspektrum reicht von der Friedenspräsenz über militärische Aufgaben der Krisenbewältigung bis zum Kampf in Randmeeren und der Waffenwirkung an Land. Mit dem Projekt werden weitere fünf K130 beschafft.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Nach Abstimmung zwischen dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr und der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) K130 kommt unter den gegebenen technischen und finanziellen Rahmenbedingungen die Realisierung eines zum 2. Los baugleichen 3. Loses K130 (Boot 11) nicht in Frage, sodass nun die Aufhebung des laufenden Vergabeverfahrens eingeleitet wird.

Die Nutzung von Boot 6 durch die Marine zu Ausbildungszwecken wird frühestens ab Ende Juli 2024 fortgesetzt. Eine weitere angekündigte Verzögerung bei der Lieferung des Führungs- und Waffeneinsatzsystem (FüWES) aufgrund technischer Schwierigkeiten bei der Integration hat eine zusätzliche Verzögerung von fünf Monaten hinsichtlich der Auslieferung der ersten K130 des 2. Loses zur Folge.

Projektübersicht

Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2025: +38 Monate	+521 Mio. € +21%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o. a. Abweichung
in 2025: +31 Monate [nach Angaben des Auftragnehmers]	+224 Mio. € +43%
Entwicklung zur letzten Berichterstattung	
Veränderung gemessen an der aktuellen Vertragslage	Veränderung gemessen an der aktuellen Veranschlagung genehmigter Maßnahmen
+5 Monate	0 Mio. €

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Das Projekt K130 2. Los liegt derzeit im vertraglichen Kostenrahmen. Die engen Arbeitsbeziehungen zwischen dem öffentlichen Auftraggeber (öAG) und der ARGE K130, mit einer Projektleitung vor Ort am Sitz der ARGE K130, wirken sich unverändert positiv auf das Projektmanagement aus.

Aufgrund von Minder- und Schlechtleistungen des Unterauftragnehmers (UAN) für das FÜWES kommt es zu Verzögerungen für das Einsatz- und Betriebsunterstützungszentrum von über drei Jahren, für die Boote 6 bis 8 von über zwei Jahren sowie für die Boote 9 und 10 von über einem Jahr. Weitere Verzögerungen des Rahmenterminplanes durch das FÜWES sind möglich.

Die Mitwirkungspflichten des öAG, u. a. bei der Prüfung und Zulassung der technischen Dokumentation, erfordern erhebliche personelle Ressourcen, die nur unter Zuhilfenahme externer Unterstützung projektvertraglich erbracht werden können.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Die K130 sind ein wichtiges Einsatzmittel im Rahmen der Randmeerkriegsführung. Sie dienen sowohl der Seezielbekämpfung als auch der gemeinsamen taktischen Feuerunterstützung für Kräfte an Land.

Die Beschaffung der fünf Korvetten des 2. Loses wird dazu beitragen, die bestehenden Forderungen der Allianz und die nationalen Ambitionen zu erfüllen. Darüber hinaus reduziert die möglichst große Baugleichheit der Boote die Aufwände in den Bereichen Ausbildung und Infrastruktur an Land in technischer, personeller und organisatorischer Hinsicht.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Deutsche Seestreitkräfte schützen die territoriale Integrität Deutschlands und Verbündeter im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung. Die K130 stellt eine der maritimen Schlüsselkomponenten der Bundeswehr dar. Dabei ist die Handlungsfähigkeit der K130 ebenso Voraussetzung für das Engagement im Krisenmanagement durch seegehende Kräfte wie für die Gewährleistung gesicherter See- und Handelswege.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Die Folgebeschaffung K130 2. Los erweitert quantitativ, sowie im Rahmen der Obsoleszenzbeseitigung in eingeschränktem Maße auch qualitativ, das Fähigkeitsportfolio der Marine. Durch die Beauftragung K130 2. Los haben die rüstungswirtschaftlichen Ingenieurs- und Fertigungskapazitäten im nationalen Überwassermarineschiffbau als Schlüsseltechnologie und der Zulieferer eine Auslastung im Rahmen der notwendigen Erneuerung der Flotte erfahren.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Das zeitgerechte Herstellen der Versorgungsreife sowie das Umsetzen aller erforderlichen Maßnahmen zur Akkreditierung der IT-Systeme sind wesentliche Voraussetzungen für den bestimmungsgemäßen Betrieb der K130, um die Befähigung zur Auftrags Erfüllung dieser Einheiten zu gewährleisten. Darüber hinaus gilt es weiteren Verzögerungen bei der Auslieferung der Einheiten konsequent entgegen zu wirken.

2.3.11 Fregatte Klasse 126



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Die Fregatte Klasse 126 (F126) wird zur Deckung des konzeptionellen Bedarfes in einer Stückzahl von sechs Einheiten für den weltweiten Einsatz im gesamten Intensitätsspektrum mit der Befähigung zur dreidimensionalen Seekriegsführung beschafft. Die Erhöhung der Stückzahl von vier auf sechs Einheiten wurde möglich, nachdem basierend auf der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (HHA) vom 12. Juni 2024 rechtzeitig die im Vertrag enthaltene Option ausgelöst werden konnte. Die Schwerpunktfähigkeit der F126 wird dabei im Bereich der U-Boot-Jagd liegen.

Zu ihrer intensiven Nutzbarkeit von bis zu zwei Jahren im Einsatz und zur signifikanten Reduzierung der Besatzungsstärke gegenüber in Dienst befindlichen Einheiten setzt das Projekt F126 auf den bestehenden Konzepten (Mehrbesatzungskonzept, Intensivnutzbarkeit) der Fregatte Klasse 125 auf.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Der Bau der ersten F126 wurde am 5. Dezember 2023 in Wolgast offiziell begonnen. Am 3. Juni 2024 wurde das erste Schiff, die zukünftige Fregatte NIEDERSACHSEN, in Wolgast auf Kiel gelegt. Im Laufe des Jahres 2024 wird auch der Bau am Fertigungsstandort Kiel beginnen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei den IT-Schnittstellen zwischen dem Auftragnehmer (AN) Damen Schelde Naval Shipbuilding B.V. (DAMEN) und den Unterauftragnehmern kommt es aktuell zu Verzögerungen der Fertigung. Zeitliche Auswirkungen auf das Gesamtprojekt können bisher vom AN durch zusätzliche Gegenmaßnahmen unter Nutzung vorhandener Zeitpuffer kompensiert werden.

Die parlamentarische Behandlung der 25 Mio. Euro-Vorlagen für die Optionsauslösung der Schiffe 5 und 6 sowie für eine Vertragsänderung hinsichtlich der Preiseskalationsregelung erfolgte in der 24. Kalenderwoche 2024. Die Vorlagen wurden in Verbindung mit einem Maßgabebeschluss des HHA gebilligt. Nachdem die Bedingungen des Maßgabebeschlusses erfolgreich umgesetzt wurden, konnte am 19. Juni 2024 sowohl die Option ausgelöst als auch der Änderungsvertrag gezeichnet werden.

Projektübersicht	
Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2028: 0 Monate	+810 Mio. € +13%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o.a. Abweichung
in 2028: 0 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	+39 Mio. € +5%
Entwicklung zur letzten Berichterstattung	
Veränderung gemessen an der aktuellen Vertragslage	Veränderung gemessen an der aktuellen Veranschlagung genehmigter Maßnahmen
0 Monate	0 Mio. €

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Die für den Projektverlauf wesentlichen Meilensteine Baubeginn und Kiellegung wurden planmäßig erreicht.

Das Projekt geht damit sukzessive aus der Konstruktions- in die Bauphase über, wobei die Detailkonstruktion parallel weiterläuft. Diese Phase ist durch eine Vielzahl von Prüfungen und Nachweisen einzelner Anlagen und Systeme des ersten Schiffes gekennzeichnet. Erklärtes Ziel des AN ist die termin- und leistungsgerechte Auslieferung der Einheiten.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Die F126 soll in Zukunft als modularer maritimer Fähigkeitsträger dazu beitragen, die im maritimen Wirkverbund erforderlichen Fähigkeiten im gesamten Einsatz- und Aufgabenspektrum der Marine zu erhalten und zu vervollständigen. Neben der Wirkung gegen Unterwasser-, Überwasser- und Landziele sowie dem erweiterten Eigenschutz wird diese die Kernfähigkeit der Unterwasseraufklärung (Anti-Submarine Warfare) aufweisen. Daneben wird die F126 sowohl zur Operationsführung von Seestreitkräften – einschließlich Führen von Spezialkräften – als auch zur Leistung von Unterstützungsaufgaben wie Feuerunterstützung und sanitätsdienstlicher Unterstützung befähigt sein.

Mit der vertraglichen Optionsauslösung von Schiff 5 und 6 wird der konzeptionelle Bedarf von insgesamt sechs Schiffen gedeckt.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Seestreitkräfte leisten einen ständigen Beitrag zur maritimen Sicherheit im nationalen und multinationalen Verbund. Die F126 wird mit der Befähigung zur dreidimensionalen Seekriegsführung hierzu zukünftig einen wesentlichen und flexiblen Beitrag im gesamten Einsatzspektrum maritimer Überwasserkräfte und somit einen wesentlichen Beitrag zum bündnisgemeinsamen Fähigkeitsportfolio leisten.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Der Auftragnehmer DAMEN hat bereits zu Beginn der Projektrealisierung mit den Hauptunterauftragnehmern Thales Nederland B.V. und der Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG (Blohm+Voss, mittlerweile NVL B.V. & Co. KG) Verträge geschlossen. Die Schiffe werden ausschließlich auf Werftstandorten in Deutschland gefertigt. Mit einer umfangreichen Unterauftragsvergabe an deutsche mittelständische Unternehmen beabsichtigt DAMEN nach öffentlich zugänglichen Informationen eine Wertschöpfung von mindestens 70 % des gesamten Bauvertrags in Deutschland zu erzielen. Der Prozess der Unterauftragsvergabe ist fortgeschritten. Durch die nunmehr erfolgte Beauftragung von Schiff 5 und 6 werden bei den heimischen Unterauftragnehmern Kapazitäten im Marineschiffbau sowie bei Einsatzsystemen bis 2034 ausgelastet und Kompetenzerhalt sowie Systemintegrationsfähigkeiten gestärkt.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Verzögerungen im Projektverlauf, insbesondere der Projektanteile zum Herstellen der Versorgungsreife und Akkreditierung, können unmittelbare Auswirkungen auf den bestimmungsgemäßen Betrieb der Einheiten und somit auf die Einsatzbereitschaft insgesamt nach sich ziehen. Die Beschaffung von insgesamt sechs Einheiten wird sich, dem konzeptionell abgeleiteten Bedarf folgend, zukünftig positiv auf die Befähigung zur Auftragserfüllung der Marine auswirken.

2.3.12 Fregatte Klasse 127



Zusammenfassung

Projektphase

Analysephase, Teil 2

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Mit dem Projekt soll der Bau von fünf Fregatten der Klasse 127 (F127) realisiert werden. Bestimmend für das Projekt ist, im Zusammenhang mit der Außerdienststellung der Fregatten der Klasse 124 (F124), der bruchfreie Erhalt der Fähigkeit zur maritimen Luftverteidigung und Verbandsflugabwehr im Weitbereich. Zudem soll die Bereitstellung einer seebasierten Fähigkeit zur Abwehr von hypersonischen und ballistischen Flugkörpern in der unteren Abfangschicht sowie eine "Precision Strike Capability" (Bekämpfung von gehärteten Zielen auf große Entfernungen [NATO Capability Target]) realisiert werden.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Über dieses Projekt wird erstmals im Rüstungsbericht informiert.

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Das Projekt befindet sich in der sogenannten Analysephase, Teil 2. Der Lösungsvorschlag (LV) wird derzeit durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr erarbeitet, eine Auswahlentscheidung durch den Generalinspekteur ist für den Beginn des Jahres 2025 vorgesehen.

Derzeit laufen verschiedene Untersuchungen mit der MTG Marinetechnik GmbH zur späteren Projektrealisierung. Diese betreffen u. a. Life Cycle Cost-Betrachtung, System-Architektur, Anforderungs- bzw. Systemmodellierung, Schock- und Verwundbarkeitsmodellierung sowie eine Marktsichtung zu verfügbaren und geeigneten nationalen Schiffsentwürfen. Zudem erfolgt eine „Aegis-Integration-Study“ mit US-Partnern für die spätere Plattform-Integration. Das Aegis Combat System der US-Navy ist ein automatisiertes, integriertes Führungs- und Waffeneinsatzsystem.

Das mit Richtungsentscheidung vom Juni 2023 festgelegte Aufsetzen auf dem einsatzbewährten US Combat-System (Aegis) in Verbindung mit einem subsequenten Führungs- und Waffeneinsatzsystem zur Integration verfügbarer, qualifizierter Systeme von F126 und modernisierter F123 in einem ausgereiften nationalen Schiffsentwurf ermöglicht die risikoärmste sowie zeit- und anforderungsgerechte Projektrealisierung.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Die F127 sollen im mehrdimensionalen Seekrieg mit Schwerpunkten auf Verbandsschutz maritimer Kräfte, dem Gebietsschutz in der Luftverteidigung sowie zur Abwehr von hypersonischen Bedrohungen und ballistischen Flugkörpern eingesetzt werden. Dies schließt den komplementären Einsatz im Zusammenwirken mit land-, see- und luftgebundenen Kräften und die taktische Führung für nationale und multinationale sowie streitkräftegemeinsame Operationen mit ein. Zusätzlich sollen die Schiffe über Fähigkeiten zur weitreichenden und präzisen Bekämpfung von Landzielen verfügen und im streitkräftegemeinsamen taktischen Wirkverbund eingesetzt werden.

Auf Basis der NATO-Fähigkeitsziele besteht ein konzeptioneller Bedarf von fünf Einheiten.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Die Überwachung und Gewährleistung der Sicherheit im deutschen Luftraum sowie die Territoriale Flugkörperabwehr sind Dauereinsatzaufgaben der Bundeswehr und werden im Kontext der Landes- und Bündnisverteidigung umgesetzt. Hierzu soll die F127 einen wesentlichen Beitrag leisten.

Dies schließt auch die Unterstützung von Frühwarn- und Abwehrmaßnahmen gegen die Bedrohung durch hypersonische und ballistische Flugkörper, im Kontext der "NATO integrated Air- and Missile-Defense (NATINAMDS)" mit ein.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Durch den Rückgriff auf einen nationalen Schiffsentwurf und eine geplante Beteiligung der deutschen Industrie an der Fertigung ausländischer Einsatzsystemanteile, deren Integration in die Plattform sowie durch die zugehörige Nutzungsunterstützung soll die nationale Schlüsseltechnologie Marineschiffbau gesichert und die Systemintegrationskompetenz gestärkt werden. Zudem werden in Deutschland bestehende Kapazitäten von Industrie und Zulieferbetrieben eingebunden.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Die F127 sichert den bruchfreien Fähigkeitserhalt zur maritimen Luftverteidigung und Verbandsflugabwehr und trägt somit wesentlich zur zukünftigen Auftragserfüllung der Deutschen Marine bei. Hierzu ist es im Rahmen der Realisierung von großer Bedeutung die Projektanteile zur Herstellung der Einsatz- und Versorgungsreife bis zur Auslieferung der ersten Einheit F127 abzuschließen, um den bestimmungsgemäßen Betrieb der Schiffe mit Übergabe an die Marine zu ermöglichen.

2.3.13 GTK BOXER Schwerer Waffenträger Infanterie



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Gegenstand des Projekts ist der "Schwere Waffenträger Infanterie" (sWaTrg Inf) auf Basis des geschützten Transportkraftfahrzeuges (GTK) BOXER. Aktuell werden 123 Fahrzeuge inklusive Logistik (z. B. Ersatzteilerstbedarf, Ausbildungsmittel, Sonderwerkzeuge und Dokumentation) beschafft. Mit gesondertem Vertrag ist darüber hinaus die Beschaffung von zehn Fahrschulfahrzeugen und der Abruf von Munition aus bestehenden Rahmenverträgen beabsichtigt.

Der sWaTrg Inf soll die WIESEL-Flotte ablösen und damit der Träger der direkten taktischen Feuerunterstützung und weitreichenden Panzerabwehr für die Jägerverbände des Heeres werden. Als fähigkeitsstiftende Merkmale sind der bemannte Turm, die baugleiche 30mm-Maschinenkanone des Schützenpanzers PUMA und die Bewaffnung mit dem Mehrrollenfähigen Leichten Lenkflugkörpersystem (MELLS) prägend.

Das Projekt GTK BOXER wurde in den 1990er Jahren begonnen, um ein - gegenüber den eingeführten Transportpanzern FUCHS und M113 - verbessertes Fahrzeug einzuführen. Nach einer internationalen Entwicklung mit unterschiedlichen Partnern sind heute in der Bundeswehr 395 Fahrzeuge in der Nutzung (65 Führungsfahrzeuge, 72 schwere geschützte Sanitätsfahrzeuge, 12 Fahrschulfahrzeuge, 246 Gruppentransporter).

Auf Basis der neuen Kräftekatgorie "Mittlere Kräfte" des Heeres zeichnet sich der Bedarf an weiteren BOXER-Varianten ab.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Die beiden endverhandelten Verträge zur Beschaffung der Fahrzeuge (Regierungskauf [Government-to-Government - G2G] zwischen Deutschland und Australien) und für die Unterstützungsleistungen (Integrated Logistics and Support [ILS]) wurden mit separaten 25 Mio. Euro-Vorlagen vom Parlament am 20. März 2024 gebilligt. Unmittelbar anschließend wurde die G2G-Vereinbarung durch beide Nationen am 21. März 2024 unterzeichnet. Die Unterzeichnung des nationalen ILS-Vertrags mit dem Unternehmen Rheinmetall zur Sicherstellung der Nutzung der Fahrzeuge in den deutschen Streitkräften schloss sich am 25. März 2024 an. Hierin sind auch die Projektelemente Logistik und Ausbildung enthalten.

Projektübersicht	
Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2024: 0 Monate	0 Mio. € 0%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Anteil der Leistungsverbesserungen/-änderungen an der o.a. Abweichung
in 2024: 0 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	0 Mio. € 0%

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Mit der Unterzeichnung der beiden Verträge zum sWaTrg Inf (G2G- und ILS-Vertrag) im März 2024 sind die wesentlichen Voraussetzungen zur schnellstmöglichen Lieferung der Serienfahrzeuge beginnend ab 2025 geschaffen. Im Rahmen der Vorstellung des ersten Referenzfahrzeuges erfolgte die symbolische Schlüsselübergabe wenige Wochen nach Vertragsunterzeichnung im Mai 2024. Ab der zweiten Jahreshälfte 2024 wird dieses Fahrzeug der Bundeswehr für Entwicklungs- und Erprobungszwecke zur Verfügung stehen.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Der sWaTrg Inf stellt eines der Kernelemente der Kräftekatgorie "Mittlere Kräfte" dar. Der bisher in Nutzung befindliche Waffenträger WIESEL 1 erreicht 2030 das Nutzungsdauerende. Die Ausstattung der Jägerverbände mit dem sWaTrg Inf bedeutet eine deutliche Verbesserung in Schutz, Mobilität, Wirkung und Durchhaltefähigkeit.

Mit dem sWaTrg Inf werden die Fähigkeiten beider Varianten des Waffenträgers WIESEL (Panzerabwehr und Maschinenkanone) sowie der bisher genutzten zusätzlichen Transportfahrzeuge für Munition in einer Plattform abgebildet.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Landstreitkräfte benötigen zur Bewältigung ihres vielschichtigen Auftragsportfolios, insbesondere in der Landes- und Bündnisverteidigung, die Befähigung zur robusten und beweglichen Einsatzführung in einem hoch intensiven Gefecht. Schnelle Verfügbarkeit, Kampfkraft, Interoperabilität sowie Durchhaltefähigkeit leisten einen wesentlichen Beitrag zur verteidigungspolitisch umfassenden Handlungsfähigkeit im nationalen und multinationalen Rahmen. Der sWaTrg Inf stellt mit der Befähigung zur Mobilität, zum Schutz und zur Wirkung

Überlegenheit in der Durchführung von Operationen im gesamten Aufgabenspektrum von Landoperationen sicher.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Dieses Projekt betrifft die nationale Schlüsseltechnologie "geschützte/gepanzerte Fahrzeuge" im Sinne des Strategiepapiers der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020. Auch bei nationalen Schlüsseltechnologien werden internationale Kooperationen eingegangen und mit dem Ziel der Kooperationsfähigkeit nationaler Industrien unterstützt. Der Anteil Australiens umfasst die Fertigung des Turms und die Endmontage des Gesamtsystems (Fahr- und Missionsmodul). Nationale Fertigungskapazitäten werden im Zuliefererbereich bei wesentlichen Komponenten der Schlüsseltechnologie (z. B. Fahrmodul, Waffe, Turm) genutzt. Damit werden innerhalb der Kooperation industrielle Kernfähigkeiten und strategisch relevante Entwicklungskapazitäten am Standort Deutschland erhalten und gefördert.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Die Nutzung der GTK BOXER-Flotte ist unabdingbar für den Fähigkeitserhalt im Bereich Infanterie. Zur Begrenzung der Risiken eingeschränkter materieller Einsatzbereitschaft und somit Aufrechterhaltung der Fähigkeit taktische Feuerunterstützung und weitreichende Panzerabwehr für die Infanterie ist mit der Einleitung der Realisierung des sWaTrg Inf auf dem Fahrgestell des GTK BOXER ein wesentlicher Meilenstein erreicht worden, um den Waffenträger WIESEL zeitgerecht ablösen zu können.

2.3.14 Schützenpanzer PUMA



Zusammenfassung

Projektphase

Nutzung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Der Schützenpanzer (SPz) PUMA löst sukzessive den über 50 Jahre alten SPz MARDER ab. Mit dem Projekt wird ein modernes Waffensystem für die Panzergrenadiere des Heeres realisiert. Der SPz PUMA zeichnet sich durch deutliche Verbesserungen gegenüber dem bisherigen SPz MARDER hinsichtlich Schutz, Mobilität und Waffenwirkung zur Erhöhung der Durchhalte- und Durchsetzungsfähigkeit aus und besitzt darüber hinaus eine hohe Akzeptanz in der Truppe. Im Rahmen des Mitte 2021 geschlossenen Vertrages zur konsolidierten Nachrüstung werden wesentliche noch umzusetzende Forderungen/Fähigkeiten, wie zum Beispiel die Fähigkeit zur Bekämpfung von Kampfpanzern und Bunkern sowie Verbesserungen im Bereich der Sichtmittel und Führungsfähigkeit, realisiert.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Berichterstattung

Die Lieferung der auf den verbesserten Konstruktionsstand S1 nachgerüsteten SPz PUMA sollte noch 2023 beginnen. Neben einer Vielzahl von Anforderungen, deren Erfüllung nachgewiesen werden konnte, wurden auch Defizite entdeckt. Die Auslieferung der ersten Fahrzeuge durch die Industrie begann nach den erfolgten Nacharbeiten ab Februar 2024.

Ein Änderungsvertrag zur Festschreibung eines Garantieversprechens der Industrie wurde am 21. Februar 2024 gezeichnet (vgl. Drucksache 20/3760, Ziffer 4, Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages).

Die Optionsauslösung zur Serienbeschaffung Ausbildungsgerät und Duellsimulator SPz PUMA ist - nach Billigung der 25 Mio. Euro-Vorlage - am 7. Mai 2024 erfolgt.

Projektübersicht	
Programmcharakteristika	
Geplantes Nutzungsdauerende	Investives Finanzvolumen (Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung sowie Militärische Beschaffungen) wesentlicher Maßnahmen für 2023 - 2028 ff. gemäß Ausgaben 2023, Sondervermögen Bundeswehr sowie HH 2024/57. FiPl
2045	3.773 Mio. €
Stückzahlentwicklung 2024 - 2033	Durchschnittlicher planerisch hinterlegter Finanzbedarf in der Materialerhaltung p.a./Stck. für 2024 - 2028
von 350 auf 400 (14%)	0,9 Mio. €

Die Lieferung der 50 Fahrzeuge aus der Rahmenvereinbarung (2. Los) soll in den Jahren 2025 bis 2027 erfolgen.

Durchschnittliche Kosten für den Materialerhalt pro Fahrzeug wurden auf Grundlage der Daten der Finanzbedarfsanalyse (FBA) 2024 für 2024 und FBA 2025 für 2025 bis 2028 berechnet.

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Aktuell wird die taktisch-technische Untersuchung des SPz PUMA NRM S1 durchgeführt.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Die Fähigkeit zur bodengebundenen direkten Wirkung gegen ein breites Spektrum an Bodenzielen auf weite Entfernung in Verbindung mit der Fähigkeit, Kräfte auf- und abgesehen einsetzen zu können, ist eine der Voraussetzungen für das Herstellen und Erhalten der Kontrolle in der Dimension Land. Für das zu erreichende Fähigkeitsprofil der Bundeswehr ist der SPz PUMA einer der wesentlichen Fähigkeitsträger. In Teilen wird die Fähigkeit derzeit noch mit dem SPz MARDER abgedeckt, dessen Verfügbarkeit durch nutzungsdauerverlängernde Maßnahmen bis mindestens 2030 sichergestellt ist.

Mit dem SPz PUMA werden Einsatzfähigkeit und Effektivität der Panzergrenadiertruppe signifikant erhöht. Der SPz MARDER kann die geforderten Fähigkeitsbeiträge qualitativ nur deutlich abgestuft erbringen. Mit Auslieferung weiterer SPz PUMA in einem 2. Los wird die schrittweise Ablösung der SPz MARDER fortgeführt.

Das 1. Los SPz PUMA mit 350 Fahrzeugen wurde vollständig ausgeliefert und wird seit 2021 sukzessive einer konsolidierten Nachrüstung unterzogen. Hierdurch wird die volle Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge erreicht.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Erhöhung der Einsatzreife des SPz PUMA sind weiterhin konsequent umzusetzen und zu verstetigen. Dazu gehört u. a. die Verfügbarkeit der

Soldatensysteme Infanterist der Zukunft-Erweitertes System (IdZ-ES), da diese gemeinsam mit dem Fahrzeug das System Panzergrenadier gewährleisten.

Aus gesamtplanerischer Sicht sind alle Maßnahmen für den Übergang zu einer aufgabenorientierten Ausstattung der Panzergrenadiertruppe mit dem Ziel einer bruchfreien Bereitstellung der Fähigkeitsbeiträge eingeleitet. Sowohl mit der eingeleiteten Nachfolge für den SPz MARDER als auch der weiteren Beschaffung von modernisierten Soldatensystemen IdZ-ES werden die Voraussetzungen für einen reibungslosen Übergang, auch als Beitrag zur Digitalisierung im Heer, geschaffen.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Landstreitkräfte benötigen zur Bewältigung ihres vielschichtigen Auftragsportfolios, insbesondere in der Landes- und Bündnisverteidigung, die Befähigung zur robusten und beweglichen Einsatzführung in einem letalen, hoch intensiven Gefecht. Schnelle Verfügbarkeit, Kampfkraft, Interoperabilität sowie Durchhaltefähigkeit leisten einen wesentlichen Beitrag zur verteidigungspolitisch umfassenden Handlungsfähigkeit im nationalen und multinationalen Rahmen. Das Waffensystem SPz PUMA stellt, mit der Befähigung zur Mobilität, zum Schutz und zur Wirkung, Überlegenheit in der Durchführung von Operationen im gesamten Aufgabenspektrum von Landoperationen sicher.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Der modernste SPz der westlichen Welt basiert auf unterschiedlichen nationalen Schlüsseltechnologiebereichen („gepanzerte Fahrzeuge“, „Sensorik“, „vernetzte Operationsführung“ und „Schutz“). Im SPz PUMA werden zukunftssträchtige Technologien (unbemannter Turm, entkoppeltes Laufwerk und modulares Schutzkonzept) realisiert. Das Waffensystem SPz PUMA trägt wesentlich zur Auslastung und damit Sicherung der nationalen Fertigungskapazitäten im Bereich der nationalen Schlüsseltechnologie gepanzerte Fahrzeuge (Kette) bei. Aus rüstungsindustriepolitischer Sicht unterstützt die Entwicklung und Beschaffung des SPz PUMA die Versorgungssicherheit der Bundeswehr und dient als Brückentechnologie für das Main Ground Combat System. Zudem werden weiterhin Ingenieurskapazitäten im Rahmen der beschaffungsbegleitenden Entwicklungsarbeiten ausgelastet.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Mit der Auslösung der Optionen zur konsolidierten Nachrüstung der Bestandsflotte SPz PUMA sowie der Einleitung der Beschaffung eines zweiten Loses ist ein wesentlicher Meilenstein erreicht worden, um eine zeitgerechte anteilige Ablösung des Altsystems SPz MARDER, als Hauptwaffensystem der Panzergrenadiertruppe, zu gewährleisten und so die Befähigung zur Auftragserfüllung sicherzustellen.

2.3.15 Waffensystem territoriale Flugkörperabwehr (ARROW)



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Die zunehmende Bedrohung Deutschlands durch Staaten mit der Fähigkeit zum Einsatz von ballistischen Flugkörpern größerer Reichweite erfordert die Ausweitung der Fähigkeit zur bodengebundenen Luftverteidigung auf dieses Bedrohungsspektrum. Mit dem Projekt "Waffensystem Territoriale Flugkörperabwehr" (WaSysTerrFKAbw) soll die Fähigkeitslücke bei der Bekämpfung ballistischer Flugkörper in der oberen Abfangschicht geschlossen werden. Die Befähigung zur TerrFKAbw soll dabei durch die Beschaffung des marktverfügbaren israelischen WaSys ARROW schrittweise aufgebaut werden.

ARROW wurde in Israel mit Unterstützung der USA entwickelt und besteht aus Gefechtsständen, Sensoren, Startgeräten mit Lenkflugkörpern ARROW 3 sowie weiteren Peripheriegeräten.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Der Regierungskaufvertrag mit Israel wurde im November 2023 geschlossen.

Die Arbeiten zum Aufbau der erforderlichen Infrastruktur in den vorgesehenen Einsatzstellungen am ersten Standort Schönwalde/Holzdorf für die Anfangsbefähigung ab 2025 haben begonnen.

Die Vorbereitungen zur Sicherstellung der Versorgbarkeit, des Betriebs und der Einsatzlogistik sind angelaufen.

Projektübersicht

Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2025: 0 Monate	0 Mio. € 0%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung"	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o.a. Abweichung
in 2025: 0 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	0 Mio. € 0%

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Die zeitgerechte Realisierung des Projektes hat Priorität, um eine Anfangsbefähigung ab dem Jahr 2025 bereitstellen zu können. Die ersten Meilensteine wurden planmäßig erreicht.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Das WaSysTerrFKAbw dient der Erfüllung der Dauereinsatzaufgabe Territoriale Flugkörperabwehr. In einem ersten Schritt soll die Fähigkeit zur Abwehr weitreichender ballistischer Flugkörper mit Flugbahnen oberhalb 100 km auf Basis eines marktverfügbaren WaSys aufwachsen. Eine Anfangsbefähigung mit erster Sensorik soll bis 2025 erreicht werden, die Vollbefähigung für einen Schutz vor Bedrohungen aus 360° bis 2030. Die Zeitlinie zur Erreichung der Anfangsbefähigung im Jahr 2025 ist ambitioniert. Durch eine frühe Fokussierung auf ein marktverfügbares Produkt wird eine schnelle Projektrealisierung ermöglicht.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Streitkräfte benötigen zur Bewältigung ihres vielschichtigen Auftragsportfolios, insbesondere in der Landes- und Bündnisverteidigung, die Befähigung zur TerrFKAbw. Schnelle Verfügbarkeit, Kampfkraft, Interoperabilität sowie Durchhaltefähigkeit des WaSys leisten einen wesentlichen Beitrag zur verteidigungspolitisch umfassenden Handlungsfähigkeit im nationalen und multinationalen Rahmen. Das WaSys ARROW trägt als marktverfügbares System zum Schutz kritischer Infrastruktur, dem Bevölkerungsschutz sowie dem Schutz eigener und verbündeter Kräfte bei.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Derzeit laufen industrieseitige Abstimmungen, um eine Beteiligung deutscher Unternehmen weiter auszubauen.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Der deutsche Fähigkeitsaufbau einer TerrFKAbw ist ein wesentlicher Beitrag zur europäischen Übernahme von Verantwortung – auch im Rahmen des Schutzes des NATO-Bündnisgebietes – und relevant für die eigene nationale Sicherheit. Für den Aufbau einer Befähigung zur Abwehr weitreichender ballistischer Flugkörper im Rahmen der Dauereinsatzaufgabe TerrFKAbw ist das WaSys ARROW als neues Gesamtsystem mit Führungseinrichtungen, Sensoren und Effektoren (Lenkflugkörpern) erforderlich.

2.3.16 Luftverteidigungssystem für den Nah- und Nächstbereichsschutz



Zusammenfassung

Projektphase

Realisierung

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Das Luftverteidigungssystem Nah- und Nächstbereichsschutz (LVS NNbS) schützt beweglich geführte Operationen der Landstreitkräfte sowie Räume und Objekte gegen Bedrohungen aus der Luft. Als Bestandteil der integrierten Luftverteidigung ergänzt das LVS NNbS den nationalen bodengebundenen Luftverteidigungsverbund und wirkt komplementär zu weiterreichenden Systemen (beispielsweise PATRIOT). Die Wirkkomponenten sind im autarken Einsatz in der Lage, punktuellen Luftverteidigungsschutz im Rahmen zeitlich begrenzter Einsätze (Militärische Evakuierungsoperationen) zu gewährleisten.

Die Beschaffung des LVS NNbS ist aufgrund der Komplexität in mehrere Anteile untergliedert. Diese umfassen im Einzelnen die Beschaffung von:

- gemischten Feuereinheiten LVS NNbS Nah- und Nächstbereich (NNb),
- Feuereinheiten LVS NNbS Nahbereich (Nb) sowie
- Feuereinheiten/Modulen LVS NNbS Counter- Rocket, Artillery and Mortar (C-RAM).

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Krieg in der Ukraine und dem exzessiven Einsatz von Drohnen wurden aus den gemischten Feuereinheiten LVS NNbS NNb die erforderlichen Flugabwehrkanonenpanzer (FlakPz) SKYRANGER 30 mit der Fähigkeit zur Abwehr von Klein- und Kleinstdrohnen herausgelöst und mit dem Sondervermögen Bundeswehr vorzeitig beschafft.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Über das Projekt wird erstmals im Rüstungsbericht informiert.

Projektübersicht

Zeit	Finanzen
Entwicklung gemessen an der ersten parlamentarischen Befassung	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung IRIS-T SLM "	Abweichung der aktuellen Veranschlagung
in 2024: 0 Monate	0 Mio. € 0%
Entwicklung gemessen an der aktuellen Vertragslage	
Abweichung zum nächsten Meilenstein: "Beginn Auslieferung IRIS-T SLM "	Anteil der Leistungsänderungen inkl. Verbesserungen an der o.a. Abweichung
in 2024: 0 Monate [nach Angaben des Unternehmens]	0 Mio. € 0%

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Zur Umsetzung des LVS NNbS wurden bisher drei Verträge gezeichnet. Diese sind:

- 1.) Beschaffung von Feuereinheiten IRIS-T SLM, gezeichnet am 22. Juni 2023. Auftragnehmer ist die Diehl Defence GmbH & Co. KG. Die erste Feuereinheit soll bereits im August 2024 an die Bundeswehr übergeben werden.
- 2.) Entwicklung, Herstellung und Lieferung von Prototypen für den Anteil NNb, gezeichnet am 25. Januar 2024. Auftragnehmer ist die Arbeitsgemeinschaft Nah- und Nächstbereichs-schutz (ARGE NNbS) GbR, die sich aus den Unternehmen Rheinmetall Electronics GmbH, Diehl Defence GmbH Co. KG und der Hensoldt Sensors GmbH zusammensetzt.
- 3.) Entwicklung, Herstellung und Lieferung LVS NNbS Counter - Unmanned Aircraft System (C-UAS) SKYRANGER 30, gezeichnet am 27. Februar 2024. Auftragnehmer ist die Rheinmetall Electronics GmbH.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Die Einführung des LVS NNbS stellt einen wichtigen Schritt zur Schließung von Fähigkeitslücken im Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung dar. Mit dem LVS NNbS steht der Bundeswehr zukünftig die Fähigkeit zur bodengebundenen Luftverteidigung auch im Nah- und Nächstbereich zur Verfügung. Das System ergänzt so neben den bereits vorhandenen Systemen mit großer Reichweite den Schutz gegen Bedrohungen aus der Luft. Die Integration in das Luftverteidigungsnetzwerk der NATO ermöglicht einen Beitrag zur Stärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO. Dieses System kann vom Nächstbereich bis zur mittleren Reichweite die NATO-Planungsziele erfüllen.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Streitkräfte benötigen, insbesondere in der Landes- und Bündnisverteidigung, die Befähigung zum Schutz von Bodentruppen im Einsatz, Gefechtsständen und Infrastruktur gegen Bedrohungen aus der Luft im Nah- und Nächstbereich. Schnelle Verfügbarkeit, Kampfkraft, Interoperabilität sowie Durchhaltefähigkeit des Waffensystems leisten einen wesentlichen Beitrag zur verteidigungspolitisch umfassenden Handlungsfähigkeit im nationalen und multinationalen Rahmen. Das Waffensystem LVS NNbS trägt zum bündnisgemeinsamen Fähigkeitsmix bei.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Das Vorhaben LVS NNbS betrifft die nationalen Schlüsseltechnologien geschützte/gepanzerte Fahrzeuge, Sensorik und Schutz. Das Vorhaben dient dem nationalen Erhalt und Ausbau der einschlägigen Technologien und Kompetenzen sowie entsprechender rüstungswirtschaftlicher Kapazitäten.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Der Fähigkeitsaufbau einer bodengebundenen Luftverteidigung im Nah- und Nächstbereich, einschließlich der Abwehr von UAS, ist ein relevanter Beitrag zum hochmobilen Schutz von Landoperationen und stellt somit eine erforderliche Fähigkeit für die zukünftige Auftrags-
füllung der Streitkräfte dar.

2.3.17 MAIN GROUND COMBAT SYSTEM



Zusammenfassung

Projektphase

Analysephase, Teil 1

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Das deutsch-französische und auf multinationale Öffnung ausgelegte Kooperationsvorhaben Main Ground Combat System (MGCS) dient der Bereitstellung eines hochmodernen duellfähigen Landkampfsystems unter Verwendung von Spitzentechnologien, das bis weit in die zweite Hälfte des 21. Jahrhunderts in anspruchsvollen Einsatzszenarien Durchsetzungsfähigkeit und Überlegenheit bei jeder direkten Auseinandersetzung mit bis zu gleichwertigen Gegnern garantiert.

Es dient der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO sowie deutscher Schlüsseltechnologien und trägt zur Konsolidierung der deutschen und europäischen Landsystemindustrie bei. Mit MGCS als Multiplattformkonzept werden die Fähigkeiten der von Deutschland und Frankreich genutzten Kampfpanzer durch einen gemeinsamen Systemverbundansatz, integriert in das Projekt SCORPION für Frankreich und in das System Heer/Digitalisierung landbasierter Operationen (D-LBO) für Deutschland, erhalten und weiterentwickelt.

Mit MGCS wird die Bundeswehr über eine zur Auftragserfüllung notwendige Fähigkeit verfügen und damit zur Erfüllung der aktualisierten strategischen Ziele des Bundesministeriums der Verteidigung beitragen.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Seitdem im Zuge des deutsch-französischen Verteidigungsministertreffens im September 2023 entschieden wurde, die Strukturen des Next Generation Weapon System (NGWS)/Future Combat Air System (FCAS) auf MGCS zu übertragen, finden intensive amtsseitige deutsch-französische Workshops auf Expertenebene zur Ausgestaltung der Neuausrichtung des Programms statt. Kernthemen sind hierbei die Definition und industrielle Verteilung der Level und Pillar, welche die ehemaligen 13 Technologiefelder ersetzen, sowie die Erarbeitung von Konzepten, welche die amtsseitigen und industriellen Verantwortlichkeiten sowie die Rolle einer Projektgesellschaft MGCS beschreiben. Konsensual einigten sich beide Nationen beim deutsch-französischen Verteidigungsministertreffen im März 2024 auf acht Pillar. Die Zeichnung eines gemeinsamen Memorandum of Understanding (MoU) zum weiteren Vorgehen auf Ebene der Verteidigungsminister erfolgte am 26. April 2024. Im weiteren Verlauf soll der Dialog mit der beteiligten deutschen und französischen Rüstungsindustrie intensiviert werden, um schnellstmöglich die ersten Forschungs- und Technologie (F&T)-Aktivitäten im Programm beginnen zu können.

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Gemäß der deutsch-französischen Absichtserklärung (Letter of Intent [LoI]) vom 19. Juni 2018 hat Deutschland in diesem Projekt die Führungsrolle. Schritte und Modalitäten der mit Frankreich vereinbarten multinationalen Öffnung des MGCS-Programms für weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der NATO sowie andere potenzielle Mitglieder werden mit Frankreich verhandelt. Es ist beabsichtigt, dass Deutschland und Frankreich sich als gleichberechtigte Partner des Kooperationsvorhabens mit je 50 % an den Kosten beteiligen und die jeweilige relevante nationale Industrie entsprechend mit Arbeitsanteilen berücksichtigt wird. Deutschland und Frankreich haben anerkannt, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit auch vom Austausch der Informationen, hierunter auch Intellectual Property Rights, abhängt.

Nach Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zur Durchführung der Systemarchitekturdefinitionsstudie (SADS) im Jahr 2019 wurden die Rahmenabsprache (Framework Arrangement) und die Durchführungsabsprache (Implementing Arrangement) am 3. April 2020 sowie im Anschluss der Vertrag mit der ARGE unterzeichnet.

In der Entwicklungsphase sollen die national ausgewählten innovativen Multiplattformkonzepte, mit u. a. unbemannten Subsystemen, im Rahmen der SADS weiterentwickelt und zusammengeführt werden. Teil 1 der SADS wurde durch den Auftragnehmer im April 2023 zum Abschluss gebracht. Nach der Zeichnung des MoU zum weiteren Vorgehen im April 2024 stehen folgende Schritte an: Gründung einer Projektgesellschaft, Abstimmung der Leistungsbeschreibungen zwischen Deutschland, Frankreich und der jeweiligen Industrie sowie die Angebotserstellung zum Einstieg in die Forschungs- und Technologieentwicklungsphase.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Das im Rahmen der binationalen deutsch-französischen Fähigkeitsentwicklung aufgesetzte Vorhaben MGCS soll, Anfang der 40er Jahre beginnend, ein bis weit in die zweite Hälfte des Jahrhunderts durchsetzungsfähiges, überlegenes System zur direkten Wirkung am Boden darstellen und die zurzeit von Frankreich und Deutschland genutzten Kampfpanzer (KPz) LECLERC und LEOPARD 2 ablösen. Entsprechend dem LoI mit Frankreich vom 19. Juni 2018 ist im Verlauf des Programms auch die Öffnung für weitere Mitgliedstaaten der EU, der NATO sowie für andere potenzielle Partnernationen zu fördern. MGCS kann bei Erfolg somit auch einen Beitrag zur Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO leisten.

Im MGCS als Nachfolgesystem für den KPz LEOPARD 2 müssen zukunftsfähige, innovative Technologien und die Möglichkeiten unbemannter, (teil-)automatisierter Verfahren von Beginn an Berücksichtigung finden. Im Bereich der Digitalisierung ist MGCS umfänglich in die Maßnahmen D-LBO/System Heer zu integrieren. Die mit Frankreich vereinbarte Ausrichtung des Programms erfordert daher zunächst umfassende Aktivitäten im Bereich F&T, um den Entwicklungsstand der Technologien zu demonstrieren und somit die weiteren technischen, zeitlichen und finanziellen Risiken für eine folgende Realisierung und Einführung der Systeme wirksam zu begrenzen.

Das MGCS wird in allen Operationsarten wesentliche Beiträge im Fähigkeitsprofil der Bundeswehr, insbesondere im Systemverbund Bündnisverteidigung Land, erbringen.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Bi- und multinationale Rüstungsprojekte reflektieren u. a. die politischen Prioritäten Deutschlands als verantwortungsvoller außen- und sicherheitspolitischer Akteur sowie als verlässlicher Bündnispartner und Standort mit einer innovativen wehrtechnischen Industrie. Mit dem Vorhaben MGCS wird die enge Verzahnung und fortschreitende Integration europäischer Streitkräfte unterstützt. MGCS wird damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO leisten. Es leitet dabei den Technologiewandel zur Weiterentwicklung der Fähigkeiten für bodengebundene mechanisierte Kräfte ein und unterstreicht die hohe Bedeutung der rüstungspolitischen Zusammenarbeit mit Frankreich. Das wachsende Interesse anderer Streitkräfte in Europa unterstreicht die verteidigungspolitische Bedeutung dieses Vorhabens.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

MGCS könnte rüstungspolitisch gesehen einerseits ein Technologietreiber aus dem Bereich duellfähiger Landsysteme werden und andererseits einen notwendigen Impuls zur langfristigen Neugestaltung, zunächst der deutsch-französischen, später der europäischen Landsystemindustrie erzeugen.

Mit dem innovativen Mehrplattformkonzept sollen Technologien entwickelt und eingesetzt werden, die bislang nicht zur Verfügung stehen. Darunter werden sich insbesondere Vernetzungs-, Wirkungs-, Sensorik- und Energietechnologien befinden, die ihrerseits in Zukunft für weitere Programme nutzbar sein werden.

Ebenso wie bei der LEOPARD-Nutzergemeinschaft soll auch das MGCS über den deutsch-französischen Kern möglichst rasch zu einer breiten Kooperationsgemeinschaft aufwachsen. Mit MGCS werden schwere, mechanisierte Kräffedispositive regeneriert, wie sie gegenwärtig insbesondere als konventioneller Stützpfeiler durch die NATO verwendet werden. MGCS ist daher auch als NATO-Fähigkeit mit entsprechendem Programmteilnehmerkreis zu konzipieren. Die hierfür weiterhin zu formierende Auftragnehmerstruktur könnte eine Harmonisierung deutscher und französischer Industrieinteressen vorbereiten, mit der Perspektive einer europaweiten Konsolidierung der gegenwärtig verteilten Landsystemkapazitäten.

Die Entwicklung und Herstellung des MGCS intendiert einen wesentlichen Beitrag zur Auslastung nationaler rüstungswirtschaftlicher Ingenieurs- und Fertigungskapazitäten im Bereich der Landsystemindustrie in einer noch aufwachsenden deutsch-französischen Kooperation. In den Technologiebereichen geschützte Plattformen, Schutz, Sensorik und vernetzte Operationsführung werden durch MGCS auch nationale Schlüsseltechnologien gefördert.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Eine frühzeitige planerische Realisierung eines Nachfolgesystems für die Kampfpanzerflotte LEOPARD 2 trägt wesentlich zum bruchfreien Fähigkeitserhalt bei.

2.3.18 FUTURE COMBAT AIR SYSTEM



Zusammenfassung

Projektphase

Analysephase, Teil 1

Projektbeschreibung / Leistungsspektrum

Das Future Combat Air System (FCAS) bezeichnet den Systemverbund (System of Systems) luftgestützter bemannter und/oder unbemannter bereits existierender und zukünftiger Waffensysteme sowie weiterer, nicht notwendigerweise luftgestützter Sensoren. Innerhalb des FCAS wird das Next Generation Weapon System (NGWS) die Kernfähigkeit in zukünftigen Operationen abbilden. Dabei ist das NGWS ein eigenes "System of Systems", bestehend aus einer bemannten Plattform New Generation Fighter (NGF) und unbemannten Komponenten (Remote Carriers [RC]), das in den FCAS-Verbund zu integrieren sein wird. Es soll ab 2040 sukzessive die Funktionen von offensiven und defensiven Luftoperationen übernehmen.

Wesentliche Änderung seit der letzten Berichterstattung

Aktuell schreiten die Arbeiten in den Technologiebereichen in der Phase 1B (Technologiereifmachung) planmäßig voran.

Vor dem Start der Phase 2 (Technologiedemonstration) voraussichtlich ab 2026 ist ein Quality Gate zu erreichen. Anhand von zwischen den Programmpartnern abgestimmten Kriterien (Qualität Leistungserfüllung Phase 1B, Innovation, effiziente Governance, Ambition Phase 2) wird in der laufenden Phase 1B und im Rahmen der Vorbereitung der Phase 2 zu bewerten sein, ob die Voraussetzungen für die Fortsetzung des Programms gegeben sind.

Am 26. Oktober 2023 wurde im Bereich der komplementären nationalen Forschung und Technologie ein Vertrag mit einem nationalen Konsortium aus FCMS, Airbus und MBDA zu Multiplattformtechnologien geschlossen.

Die Verhandlungen zur Aufnahme von Belgien sind abgeschlossen. Das Regierungsabkommen zur Aufnahme von Belgien als Beobachter wurde am 6. Juni 2024 von allen vier Nationen gezeichnet.

Gesamtbewertung

1. Stand und Entwicklung des Projektes

Die Vorbereitung der Vertragsverhandlungen für die Phase 2 sowie die Erkenntnisse über die Zusammenarbeit der Industrien in der laufenden Phase 1B werden zeigen, wie die amtsseitigen Abstimmungen für eine kooperative Zusammenarbeit der Industrien umgesetzt werden. Daraus ergibt sich die Bewertung für die parlamentarisch zu billigende Fortsetzung des Programms.

2. Gesamtplanerische Einordnung

Mit dem Programm NGWS soll der Fähigkeitsaufwuchs in einem FCAS realisiert werden, das ab 2040 schrittweise den Schwerpunkt der Aufgaben von offensiven und defensiven Luftstreitkräften sicherstellen soll. Da einerseits zeitgleich in mehreren europäischen Nationen die gleichen operationellen Bedarfe bestehen und andererseits die dafür erforderlichen hohen

finanziellen Ressourcen nicht von einer Nation allein erbracht werden können, soll das Projekt multinational realisiert werden.

Um den ab 2040 erwarteten Anforderungen gewachsen zu sein, ist eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit den zu erwartenden Bedingungen zukünftiger Operationen und dafür erforderlicher Technologien notwendig. Dabei muss ein zukünftiges NGWS auch interoperabel mit den in einem multinationalen FCAS operierenden weiteren Fähigkeitsträgern eingesetzt werden können.

3. Politische Bewertung

a) Verteidigungs- und bündnispolitische Aspekte und Entwicklungen

Im Fokus des Rüstungsvorhabens NGWS steht die gemeinsame Fähigkeitsentwicklung in einer vertieften Kooperation mit den Partnernationen Frankreich und Spanien. Damit einher gehen sowohl eine Erhöhung der Interoperabilität europäischer Streitkräfte als auch die Förderung und Festigung der bi- sowie multilateralen Beziehungen zwischen den beteiligten Staaten. Dies stärkt gleichermaßen die Handlungsfähigkeit der NATO und der EU als auch deren kohärentes Zusammenwirken.

b) Rüstungswirtschaftliche Aspekte und Entwicklungen

Mit NGWS betritt die europäische Luftfahrtindustrie technologisches Neuland. Im Bereich der militärischen Luftfahrt wird NGWS/FCAS im Hinblick auf die Auslastung nationaler rüstungswirtschaftlicher Ingenieurs- und Fertigungskapazitäten künftig die zentrale Rolle einnehmen, wobei die ersteren aufgrund der langen Entwicklungszeit zunächst eindeutig im Vordergrund stehen. Perspektivisch werden Betreuungsleistungen (u. a. Wartung/Instandsetzung) wesentlich zur Auslastung nationaler rüstungswirtschaftlicher Kapazitäten beitragen. Die Phase 1b sorgt für Kontinuität in der Entwicklungslinie der deutschen Luftfahrtindustrie in einer vorerst französisch-deutsch-spanischen Kooperation. In den Technologiebereichen Sensorik und vernetzte Operationsführung werden auch nationale Schlüsseltechnologien gefördert. Der Erfolg des Projektes ist eine grundlegende Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige deutsche und europäische militärische Luftfahrtindustrie.

4. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Mit Einführung des FCAS wird Deutschland ab 2040+ weiterhin qualitativ und quantitativ entscheidende Beiträge für offensive und defensive Luftoperationen liefern können.

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Abteilung Rüstung, Referat Rü I 4
Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin

Redaktionsschluss

30. April 2024

Gestaltung und Druck

Bundesministerium der Verteidigung

Bildnachweis

Umschlagseite: Bundeswehr/Anett Groß, Seite 27 (LKH): Airbus Helicopters, Seite 31 (STH): Boeing, Seite 39 (F-35A Lightning II): Lockheed Martin Corporation/Darin Russell, Seite 49 (PEGASUS): Hensoldt, Seite 53 (EURODROHNE): Airbus, Seite 57 (U212CD): thyssenkrupp Marine Systems, Seite 65 (F126): DAMEN Naval Germany GmbH, Seite 69 (F127): Designstudie von MTG Marinetechnik GmbH, Seite 81 (Waffensystem territoriale Flugkörperabwehr): Israel Ministry of Defense Spokesperson's Office, Seite 85 (LVS NNbS): ARGE NNbS GbR, Seite 89 (MGCS): Logo: Projektgruppe MGCS/Grafik Flaggen: macrovector auf Freepik,
Sonstige: Bundesministerium der Verteidigung/Bundeswehr

Weitere Information im Internet unter

www.bmvg.de
www.bundeswehr.de
www.bundeswehr.de/de/organisation/ausrustung-baainbw/organisation/baainbw
www.bundeswehr.de/de/organisation/weitere-bmvg-dienststellen/planungsamt-der-bundeswehr
www.bundeswehr.de/de/organisation/cyber-und-informationsraum
www.bundeswehr.de/de/organisation/heer
www.bundeswehr.de/de/organisation/luftwaffe
www.bundeswehr.de/de/organisation/marine
www.bundeswehr.de/de/organisation/sanitaetsdienst
www.bundeswehr.de/de/organisation/streitkraeftebasis
www.bundeswehr.de/de/organisation/personal

Diese Publikation ist Teil der Informationsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



BUNDESWEHR